



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 10  
145. Jahrgang  
Köln, den 1. August 2005

## Inhalt

Nr. 208	Botschaft des Papstes zum 39. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel .....	241
<b>Erlasse des Herrn Erzbischofs</b>		
Nr. 209	Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Bad Münstereifel Höhegebiet .....	242
Nr. 210	Änderung der Geschäftsweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln .....	243
Nr. 211	Vertretung des Leiters eines Pfarrverbandes und Vertretung des Vorsitzenden eines Kirchengemeindeverbandes bei Vakanz der Pfarrerstelle .....	243

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 212	Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern an Erzbischöflichen Schulen .....	244
Nr. 213	39. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2005 .....	248
<b>Kirchliche Mitteilungen</b>		
Nr. 214	Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen ..	248
Nr. 215	Küsterausbildung für ehrenamtliche Helfer/innen .....	248
Nr. 216	Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste .....	249
Nr. 217	Weiterbildung 2005/2006 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln .....	249
Nr. 218	Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten .....	249
Nr. 219	Offene Stellen für Pastorale Dienste .....	250
Nr. 220	Personalchronik .....	250
Nr. 221	Pontifikalhandlungen .....	252

## Nr. 208 Botschaft des Papstes zum 39. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

### „Die Kommunikationsmittel im Dienst der Verständigung zwischen den Völkern“

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Wir lesen im Brief des hl. Jakobus: „Aus demselben Mund kommen Segen und Fluch. Meine Brüder, so darf es nicht sein“ (*Jak 3, 10*). Die Schrift erinnert uns daran, dass Worte eine ausserordentliche Kraft haben, Menschen zusammenzubringen oder zu entzweien, Bande der Freundschaft zu schmieden oder Feindschaft zu provozieren.

Das gilt nicht nur für Worte, die zwischen zwei Menschen gewechselt werden. Es gilt gleicherweise für Kommunikation auf jeder Ebene. *Die moderne Technologie stellt uns ungeahnte Möglichkeiten zur Verfügung, zum Guten, zur Verbreitung der Wahrheit von unserer Rettung in Jesus Christus und zur Stärkung von Harmonie und Versöhnung.* Der Missbrauch der Technologie kann jedoch unerhörten Schaden anrichten und dabei zu Missverständnissen, Vorurteilen und sogar Konflikten führen. Das für den Welttag der Kommunikationsmittel 2005 gewählte Thema – „Die Kommunikationsmittel im Dienst der Verständigung zwischen den Völkern“ handelt von einer dringenden Aufgabe: Die Einheit der Menschheitsfamilie zu fördern durch den Gebrauch, den wir von diesen großen Möglichkeiten machen.

2. Ein wichtiger Weg zur Erreichung dieses Ziels sind Erziehung und Bildung. Die Medien können Milliarden von Menschen über andere Teile der Welt und andere Kulturen informieren. Aus guten Gründen hat Johannes Paul II. sie den „ersten Areopag der modernen Zeit“ genannt, „die für viele Hauptinstrument der Information und Bildung, der Führung und Beratung für individuelles, familiäres und soziales Verhal-

ten geworden sind“ (*Redemptoris missio, 37*). Genaues Wissen fördert Verstehen, löst Vorurteile auf und weckt den Wunsch, mehr zu lernen. Besonders Bilder haben die Macht, dauerhafte Eindrücke zu vermitteln und Verhalten zu formen. Bilder lehren die Menschen, wie sie Mitglieder anderer Gruppen und Nationen einzuschätzen haben und beeinflussen sie subtil, ob sie als Freunde oder Feinde betrachtet werden, ob als Verbündete oder potentielle Gegner.

Wenn man andere in feindseliger Weise darstellt, wird der Samen für Konflikte gesät, die allzu leicht in Gewalt, Krieg oder sogar Völkermord eskalieren können. Statt Einheit und Verständigung herbeizuführen, können die Medien dazu benutzt werden, andere gesellschaftliche, ethnische und religiöse Gruppen zu dämonisieren und dabei Furcht und Hass zu schüren. Wer für Stil und Inhalt dessen verantwortlich ist, was über die Medien vermittelt wird, hat die gravierende Pflicht sicherzustellen, dass gerade das nicht geschieht. In der Tat *haben die Medien ein grosses Potential, Frieden und Brückenschläge zwischen den Völkern zu fördern* sowie den fatalen Kreislauf von Gewalt, Unterdrückung und erneuter Gewalt, der heute so weit verbreitet ist, zu durchbrechen. Mit den Worten des hl. Paulus, die den Kerngedanken der diesjährigen *Botschaft zum Weltfriedenstag* formulieren: „Lasst dich nicht vom Bösen besiegen, sondern besiege das Böse durch das Gute“ (*Röm 12, 21*).

3. Wenn ein solcher Beitrag zur Friedensstiftung eine der wichtigen Methoden ist, mit denen die Medien Völker zusammenbringen können, so ist der Einfluss der Medien für die rasche Mobilisierung von Hilfe bei Naturkatastrophen eine andere. Es ging zu Herzen, als man sah, wie schnell die internationale Gemeinschaft vor einem Monat auf den *Tsunami* reagierte, der zahllose Opfer forderte. Die Geschwindigkeit, mit der Nachrichten sich heute verbreiten, erhöht natürlich die Möglichkeit, rechtzeitig praktische Maßnahmen für maxi-

male Hilfeleistung zu ergreifen. Auf diese Weise können die Medien sehr viel Gutes bewirken.

4. Das Zweite Vatikanische Konzil rief uns folgendes in Erinnerung: „Die rechte Benutzung der sozialen Kommunikationsmittel setzt bei allen, die mit ihnen umgehen, die Kenntnis der Grundsätze sittlicher Wertordnung voraus und die Bereitschaft, sie auch hier zu verwirklichen“ (*Inter mirifica*, 4).

Das grundlegende ethische Prinzip ist folgendes: „Der Mensch und die Gemeinschaft der Menschen sind Ziel und Maßstab für den Umgang mit den Medien. Kommunikation sollte von Mensch zu Mensch und zum Vorteil der Entwicklung des Menschen erfolgen“ (*Ethik in der Sozialen Kommunikation*, 21). Zunächst müssen dann die Medienschaffenden selbst in ihrem eigenen Leben die Werthaltungen an den Tag legen, die sie anderen vermitteln sollen. Vor allem muss dies ein echtes Engagement für das Gemeinwohl einschließen – ein Gut, das nicht begrenzt ist durch die engen Interessen einer besonderen Gruppe oder Nation, sondern die Bedürfnisse und Interessen aller umfasst, das Wohl der ganzen Menschheitsfamilie (cf. *Pacem in terris*, 132). Die Medienschaffenden haben die Möglichkeit, eine wahre Kultur des Lebens zu fördern, indem sie sich von der heutigen Verschwörung gegen das Leben distanzieren (cf. *Evangelium vitae*, 17) und die Wahrheit über den Wert und die Würde jedes Menschen vermitteln.

5. Das Modell und Grundmuster aller Kommunikation findet sich im Wort Gottes selbst. „Viele Male und auf vielerlei Weise hat Gott einst zu unseren Vätern gesprochen durch die Propheten. In dieser Endzeit aber hat er zu uns gesprochen durch den Sohn“ (*Hebr 1, 1-2*). Das Inkarnierte Wort hat einen neuen Bund errichtet zwischen Gott und seinem Volk – einen Bund, der uns in Gemeinschaft untereinander verbindet. „Denn er ist unser Friede. Er vereinigte die beiden Teile (Juden und Heiden) und riss durch sein Sterben die trennende Wand der Feindschaft nieder“ (*Eph 2, 14*).

Ich bete an diesem Welttag der Kommunikationsmittel, dass die Männer und Frauen in den Medien ihren Teil dazu leisten, die trennenden Mauern der Feindschaft in unserer Welt einzureißen, jene Mauern, die Völker und Nationen voneinander trennen und dabei Missverstehen und Misstrauen nähren, dass sie die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel dazu nutzen mögen, die Bande der Freundschaft und Liebe zu stärken, die ein klares Zeichen für den Anbruch des Reiches Gottes hier auf Erden sind.

Aus dem Vatikan, 24. Januar 2005, am Fest des hl. Franz von Sales.

Joannes Paulus PP. II

## Erlasse des Herrn Erzbischofs

### Nr. 209 Urkunde über die Errichtung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Bad Münstereifel Höhengebiet

Die katholischen Kirchengemeinden

- St. Stephanus, Bad Münstereifel-Effelsberg
- St. Thomas, Bad Münstereifel-Houwerath
- St. Helena, Bad Münstereifel-Mutscheid
- St. Petrus, Bad Münstereifel-Rupperath

bilden den

Katholischen Kirchengemeindeverband Bad Münstereifel Höhengebiet im Dekanat Bad Münstereifel.

#### 1. Zweck, Bezeichnung, Siegel

Die genannten Kirchengemeinden werden zur Erfüllung gemeinsamer kirchlicher Aufgaben unter der Bezeichnung „Katholischer Kirchengemeindeverband Bad Münstereifel Höhengebiet“ zu einem Verband nach Maßgabe der §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 zusammengeschlossen. Der Kirchengemeindeverband ist ein Rechtsträger zur Erfüllung kirchlicher Aufgaben im Bereich mehrerer Pfarreien. Der Kirchengemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Sitz des Verbandes ist Bad Münstereifel. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Bad Münstereifel Höhengebiet, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

#### 2. Aufgaben

Aufgabe des Kirchengemeindeverbandes ist die überörtliche Wahrnehmung von Angelegenheiten der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden. Als solche kommen in Betracht:

- Betriebsträgerschaft von Einrichtungen der Kirchengemeinden

- Anstellungsträgerschaft für das Personal in den kircheneinrichtungen
- Anstellungsträgerschaft für das Personal der Kirchengemeinden
- Organisation der gemeinsamen Nutzung kirchlicher Funktionsgebäude (Kirche, Kapelle, Jugendheim, Kindergarten, Pfarrheim, Dienstwohnung, ...)
- Rechts- und Finanzträgerschaft der pastoralen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in den Pfarrgemeinderäten bzw. im Pfarrverband.

Welche Angelegenheiten im Einzelnen der Kirchengemeindeverband aus dem jeweiligen Geschäftsbereich der zusammengeschlossenen Kirchengemeinden als eigene Aufgabe übernimmt, legen diese in gegenseitiger Abstimmung fest. Die entsprechenden Kirchenvorstandsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde.

#### 3. Vertretung

- a) Die Verbandsvertretung vertritt den Kirchengemeindeverband und verwaltet seine Angelegenheiten.
- b) Die Verbandsvertretung besteht aus dem/den Vorsitzenden und je zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorstände der o. g. Kirchengemeinden, die von deren Kirchenvorständen aus dem Kreis ihrer gewählten Mitglieder für die Dauer ihres Hauptamtes durch Wahl bestimmt werden.
- c) Vorsitzender der Verbandsvertretung ist der (einzige) Pfarrer der Kirchengemeinden des Seelsorgebereichs bzw. der Pfarrer, der zugleich Leiter des Pfarrverbandes ist. Er wird durch den Erzbischof ernannt. Die Verbandsvertretung wählt in ihrer ersten Sitzung und beim turnusmäßigen Wechsel ihres Mitgliederbestandes aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.
- d) Die Verbandsvertretung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend ist.

- e) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, im Übrigen der Vorsitzende.

#### 4. Geschäftsführung

Die Verbandsvertretung kann die Vorbereitung und Ausführung ihrer Geschäfte übertragen, z. B. der Rendantur.

#### 5. Genehmigung

Rechtsgeschäfte und Rechtsakte des Verbandes bedürfen in den in Artikel 7 der geänderten Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln (AK 1995, Nr. 316) genannten Fällen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Erzbischofs von Köln.

#### 6. Zusammenarbeit mit dem Pfarrverband / gemeinsamer Pfarrgemeinderat

Der Kirchengemeindeverband entsendet den Stellvertreter des Vorsitzenden oder ein anderes Mitglied der Verbandsvertretung in die Pfarrverbandskonferenz bzw. den gemeinsamen Pfarrgemeinderat. Ein (Laien-)Vorstandsmitglied der Pfarrverbandskonferenz bzw. des gemeinsamen Pfarrgemeinderates wird von dieser als beratendes Mitglied für die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes benannt und entsandt.

#### 7. Geltung des Vermögensverwaltungsgesetzes

Sofern vorstehend keine besonderen Regelungen getroffen wurden, gilt ergänzend das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in seiner jeweiligen Fassung (vgl. § 27 des vorgenannten Gesetzes).

#### 8. Inkrafttreten

Die in dieser Urkunde verfügten Regelungen treten zum 1. 1. 2005 in Kraft, frühestens jedoch mit der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten entsprechend § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden (vgl. Amtsblatt des Kultusministeriums NW 1961, S. 8ff.).

Köln, den 21. März 2005

+Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

#### Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Bildung des Katholischen Kirchengemeindeverbandes

*Bad Münstereifel Höhegebiet*

durch die Katholischen Kirchengemeinden

St. Stephanus, Bad Münstereifel-Effelsberg

St. Thomas, Bad Münstereifel-Houwerath

St. Helena, Bad Münstereifel-Mutscheid

und

St. Petrus, Bad Münstereifel-Rupperath

wird hiermit gem. § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

5. April 2005

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag  
Marx

#### Nr. 210 Änderung der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden der Erzdiözese Köln

Nach Herstellung des Benehmens mit der Staatsbehörde gemäß § 21 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (VVG) wird Art. 2 der vorgenannten Geschäftsanweisung neu gefasst bzw. diese um eine zusätzliche Regelung – Art. 2 a – erweitert.

„Art. 2

#### Erster und zweiter Stellvertreter

Der Kirchenvorstand wählt beim turnusmäßigen Wechsel seines Mitgliederbestandes aus seiner Mitte einen ersten und zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden. Der erste stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden in den Fällen der Verhinderung. Der zweite stellvertretende Vorsitzende tritt bei gleichzeitiger Verhinderung des Vorsitzenden und des ersten stellvertretenden Vorsitzenden in die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden ein. Die Ämter des ersten und des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden enden mit dem nächsten turnusmäßigen Wechsel des Mitgliederbestandes.

Der Vorsitzende hat die Namen des ersten und des zweiten Stellvertreters unverzüglich nach der Wahl der Bischöflichen Behörde anzuzeigen.“

„Art. 2a

#### Geschäftsführender Vorsitzender

(1) Unbeschadet des § 2 Abs. 1 Nr. 1 VVG kann im besonderen Fall auf Antrag des Vorsitzenden für die Dauer seiner Amtszeit und der Wahlperiode des Kirchenvorstandes der Kirchenvorstand den stellvertretenden Vorsitzenden mit dem geschäftsführenden Vorsitz betrauen. Der Beschluss bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Bischöfliche Behörde.

(2) In dieser Eigenschaft übernimmt der Stellvertreter den Vorsitz im Kirchenvorstand mit allen Rechten und Pflichten. Der geschäftsführende Vorsitzende ist verpflichtet, den Pfarrer, der Vorsitzender des Kirchenvorstandes bleibt, über alle Angelegenheiten des Kirchenvorstandes zu unterrichten, die Tagesordnung und die Sitzungstermine mit ihm abzustimmen und ihn über die Beratungsergebnisse aufgrund des Protokolls zu informieren.

(3) Sofern der Pfarrer an den Sitzungen des Kirchenvorstandes teilnimmt, hat er den Vorsitz inne.“

Die Neuregelung tritt mit Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Eine Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW (GV.NRW.) wird erfolgen, sobald die Neuregelung in allen nordrhein-westfälischen Diözesen in Kraft gesetzt ist.

Köln, den 7. Juli 2005

+Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

#### Nr. 211 Vertretung des Leiters eines Pfarrverbandes und Vertretung des Vorsitzenden eines Kirchengemeindeverbandes bei Vakanz der Pfarrerstelle

Bei der Vakanz einer Pfarrerstelle kann es in den meisten Seelsorgebereichen aufgrund der vorhandenen Kooperationsgremien auch zu einer Vakanz in der Leitung des Pfarrverbandes

des und im Vorsitz des Kirchengemeindeverbandes kommen. Von daher ist es wichtig, dass der zuständige Dechant (Definitor bzw. Stadt- und Kreisdechant) nicht nur die Pfarverwehrschaft gemäß der Ordnung „Die Vertreter des Pfarrers“ (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1984, Nr. 257) regelt, sondern im gegebenen Fall auch die Vertretung des Leiters des Pfarrverbandes und die Vertretung des Vorsitzenden des Kirchengemeindeverbandes. Da die Leitung des Seelsorgebereichs in einer Hand liegen soll, erlasse ich hiermit die Regelung, dass bei Vakantwerden der Pfarrei der vom Dechant (Definitor bzw. Stadt- oder Kreisdechant) ernannte Pfarrver-

weser zugleich kommissarischer Pfarrverbandsleiter und kommissarischer Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes wird, bis die Pfarrerstelle endgültig wieder besetzt ist und ein neuer Pfarrverbandsleiter und Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes ernannt ist. Das entsprechende Formular ist als Muster auf S. 258 beigelegt.

Köln, den 25. Juli 2005

+Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

### Nr. 212 Richtlinien zur dienstlichen Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern an Erzbischöflichen Schulen

Für die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen für hauptamtliche oder hauptberufliche Lehrer<sup>1</sup> an Erzbischöflichen Schulen gelten zur Ausführung von § 15 Absatz 6 der Dienstordnung für die Leiter und Lehrer an den Katholischen Freien Schulen des Erzbistums Köln (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1986, Nr. 154 mit Änderung und Ergänzung im Amtsblatt des Erzbistums Köln 1992, Nr. 173) folgende Richtlinien:

#### 1. Allgemeine Grundsätze für die Beurteilung

- 1.1 Die Beurteilung des Lehrers bezieht sich auf Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sowie die persönliche Bewährung im besonderen Dienst an der Katholischen Schule gemäß Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse vom 22. 9. 1993 und der Grundordnung für die Katholischen Freien Schulen im Erzbistum Köln vom 10. 5. 1985.
- 1.2 Die Beurteilung bildet die Grundlage für die Personalplanung und ermöglicht die zweckmäßige dienstliche Verwendung des Lehrers. Sie dient sowohl dem beruflichen Fortkommen des Lehrers als auch der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des katholischen Schulwesens unter besonderer Berücksichtigung der dazu ergangenen kirchenrechtlichen Bestimmungen und Verlautbarungen. Sie soll ggf. einen Quervergleich mehrerer Bewerber um ein Amt ermöglichen.
- 1.3 Die Beurteilung erfüllt ihren Zweck nur dann, wenn sie nach objektiven und unparteiischen Gesichtspunkten erstellt wird. Die im Beurteilungsbogen (Anlagen 1 und 2) ausgewiesenen Beurteilungsmerkmale sind zu berücksichtigen. Die für die Beurteilung maßgeblichen Grundlagen sind anzugeben.  
Die Beurteilung muss sich auf die Tätigkeit des Lehrers während eines längeren repräsentativen Beurteilungszeitraumes stützen, der nicht unbedingt die gesamte Zeit seit der letzten Beurteilung einbeziehen muss.  
Die Beurteilung stützt sich auf die gesamte dienstliche Tätigkeit einschließlich des Einsatzes für die besonderen Ziele der katholischen Schule. Im unterrichtsbezogenen Teil stützt sie sich insbesondere auf die Auswertung von Unterrichtsbesuchen und die anschließende Unterrichtsberatung durch Schulleitung und Schulabteilung sowie die kontinuierliche Beobachtung von Unterrichtsqualität.

<sup>1</sup> Berufs- u. Funktionsbezeichnungen meinen stets weibliche und männliche Lehrkräfte

Die Beurteilung muss das außerunterrichtliche Engagement angemessen einbeziehen. Dabei nutzt der Beurteiler die Vielfalt der gegebenen Erkenntnismöglichkeiten.

- 1.4 Bleiben die Leistungen eine volle Notenstufe oder mehr hinter dem Ergebnis der vorausgegangenen Beurteilung zurück, so sind die hierfür festgestellten Gründe anzugeben.
  - 1.5 Die etwaige Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit sowie die Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung ist bei jeder Beurteilung der Leistung Schwerbehinderter zu berücksichtigen.
- #### 2. Zuständigkeit für die Beurteilung
- 2.1 Die dienstliche Beurteilung gibt der Dienstvorgesetzte ab. Dienstvorgesetzte im Sinne dieser Richtlinien sind der Leiter der Hauptabteilung Schule/Hochschule im Erzbischöflichen Generalvikariat und der Leiter/die Leiterin der Abteilung Katholische Schulen in Freier Trägerschaft (Schulabteilung).
  - 2.2 Im Auftrag des Dienstvorgesetzten erstellen in der Regel der Schulleiter die dienstliche Beurteilung der Lehrer und die erzbischöflichen Schulräte die der Schulleiter und ständigen Vertreter. Der Dienstvorgesetzte kann in besonders begründeten Einzelfällen auch anordnen, dass die Beurteilung durch eine andere geeignete Person vorgenommen wird.
  - 2.3 Der Schulleiter kann die Fertigung der dienstlichen Beurteilung nicht einem anderen Mitglied der Schulleitung als eigenständige Aufgabe übertragen. § 13 Abs. 1 der Dienstordnung bleibt unberührt.
  - 2.4 Neben der dienstlichen Beurteilung ist ein Leistungsbericht nur dann erforderlich,
    - a) wenn der Schulleiter nicht selbst der nach Ziffer 2.2 dieser Richtlinien zuständige Beurteiler ist (Erstellung durch den Schulleiter),
    - b) wenn der Lehrer im Beurteilungszeitpunkt ganz oder teilweise abgeordnet ist (Erstellung des Leistungsberichts durch den Leiter der Schule oder Einrichtung, an die der Lehrer abgeordnet ist),
    - c) wenn der Lehrer innerhalb der letzten drei Jahre ganz oder teilweise an einer anderen Dienststelle als an seiner jetzigen Schule tätig war (Erstellung des Leistungsberichts durch den Verantwortlichen jener Dienststelle),
    - d) wenn ein Fall der Ziff. 3. 4 vorliegt,
    - e) wenn der Schulträger im Einzelfall aus anderen Gründen die Erstellung eines Leistungsberichts für erforderlich hält und anordnet.

Der Leistungsbericht dient – außer in den Fällen der Ziff. 3. 4 – als eine der Grundlagen für die Beurteilung des Lehrers und ist unter Beachtung von Ziffer 1.3 zu erstellen.

- 2.5 Der Schulleiter bzw. der erzbischöfliche Schulrat kann bei der Vorbereitung der dienstlichen Beurteilung einen fachkundigen Berater beteiligen. Dies kann ein fachkundiger Lehrer der eigenen Schule oder ein durch den Schulträger beauftragter fachkundiger Pädagoge sein (macht der Lehrer im Einzelfall begründete Bedenken gegen die Beteiligung eines bestimmten fachkundigen Beraters aus der eigenen Schule geltend, beauftragt der Schulträger einen anderen fachkundigen Pädagogen). Beiträge des fachkundigen Beraters sind aktenkundig zu machen und mit der dienstlichen Beurteilung zur Personalakte des beurteilten Lehrers zu nehmen.
- 2.6 Die Beurteilung aus Anlass der Beendigung der Probezeit des Schulleiters analog § 25a LBG erstellt der zuständige Schulrat der Schulabteilung. Schulfachliche Gespräche sowie Unterrichtsbesuche vor Ort sind in diesen Fällen nicht erforderlich, es sei denn, die Erkenntnisse aus der bisherigen Zusammenarbeit reichen für die Beurteilung nicht aus.
- 2.7 Die Mitwirkung eines persönlich Befangenen bei der Beurteilung oder ihrer Vorbereitung ist auszuschließen.
- 2.8 Nur der Dienstvorgesetzte oder von ihm Beauftragte sind befugt, gegenüber dritten Stellen, die hierauf einen begründeten Anspruch haben, Auskünfte, die Beurteilungsmerkmale enthalten, über den Lehrer zu erteilen.

### 3. Anlass und Zeitpunkt der Beurteilung

#### 3.1 Lehrer sind zu beurteilen

3.1.1 vor Ablauf der laufbahnrechtlichen Probezeit im beamtenähnlichen Anstellungsverhältnis,

3.1.2 vor einer Beförderung/ Höhergruppierung,

3.1.3 auf Wunsch des Lehrers, wenn die letzte Beurteilung länger als 3 Jahre zurückliegt oder aus anderen Gründen (Versetzung an eine andere Schule, Übernahme eines anderen Aufgabenbereiches o. ä.) sich die Grundlagen für die frühere Beurteilung geändert haben,

3.1.4 vor einer sonstigen dienstlichen Entscheidung, für die nicht auf eine sichere aktuelle Kenntnis der dienstlichen Leistungen verzichtet werden kann.

3.2 Von einer nach Nr. 3.1.2 vorgesehenen Beurteilung kann abgesehen werden, wenn eine für den Anlass hinreichend aussagefähige Beurteilung vorliegt, die im Quervergleich mit anderen Beurteilungen einen aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich ermöglicht.

3.3 Schulleiter sind zum Ende der Probezeit analog § 25a LBG zu beurteilen. Die Beurteilung ist spätestens 3 Monate vor Ende der Probezeit zu erstellen.

3.4 Lediglich ein Leistungsbericht ist erforderlich

- vor Übernahme aus einem befristeten in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis
- ansonsten vor Ablauf der Probezeit im unbefristeten Angestelltenverhältnis und
- vor Ablauf der Erprobungszeit analog § 25 Abs. 3 LBG.

### 4. Kriterien und Form der Beurteilung

4.1 Für die dienstliche Beurteilung ist ausschließlich das beigefügte Muster der Anlage 1 zu verwenden. Für den in

den Fällen der Ziffer 2.4 und 3.4 erforderlichen Leistungsbericht ist das beigefügte Muster der Anlage 2 zu verwenden. Dies gilt nicht, wenn sich der Leistungsbericht auf einen außerschulischen Einsatzort bezieht; in diesem Fall bestimmt im Auftrag des Dienstvorgesetzten der erzbischöfliche Schulrat in Anlehnung an Anlage 2 die zu beurteilenden Kriterien.

4.2 Der Zeitraum, auf den sich die dienstliche Beurteilung bezieht, sowie alle Beurteilungsgrundlagen, die bei der Ermittlung des Gesamturteils berücksichtigt worden sind, müssen aus der dienstlichen Beurteilung bzw. dem Leistungsbericht erkennbar sein.

Wird ein Lehrer in mehreren Bereichen oder an mehreren Schulen beschäftigt, muss sich die dienstliche Beurteilung auf alle Verwendungsbereiche beziehen.

4.3 Unterrichtsbesuche, die der unmittelbaren Vorbereitung einer dienstlichen Beurteilung dienen, sind rechtzeitig, in der Regel eine Woche vorher, anzumelden (Tag, Fach, Klasse, gewünschte Unterlagen).

Bei einem solchen Unterrichtsbesuch wird auf Wunsch des Lehrers einem von ihm benannten Lehrer seines Vertrauens Gelegenheit zur Teilnahme gegeben. Dieser soll in der Regel der eigenen Schule angehören.

4.4 Eine Beurteilung, die bei der Besetzung eines höherwertigen Amtes berücksichtigt werden soll, muss sich mindestens auf die Erteilung eigenen Unterrichts und ein schulfachliches Gespräch beziehen.

Eine Beurteilung, die bei der Besetzung einer Schulleiterstelle oder einer Funktionsträgerstelle gemäß § 26 der Dienstordnung berücksichtigt werden soll, muss zusätzlich die Eignung für die in Aussicht genommene Funktion mit einbeziehen.

4.5 Das Gesamturteil der dienstlichen Beurteilung bezieht Eignung, Befähigung, fachliche Leistung und die persönliche Bewährung im besonderen Dienst an der Katholischen Schule ein. Es bewertet also nicht nur die Tätigkeit im bisher ausgeübten Amt, sondern gibt auch Aufschluss über die prognostizierte Qualifikation für andere (höherwertige) Aufgaben. Es muss sich schlüssig aus dem Inhalt der Beurteilung (einschließlich der ggf. beigefügten Anlagen) ergeben. Bei der Ermittlung des Gesamturteils sind die einzelnen Beurteilungsgrundlagen nach pflichtgemäßem Ermessen zu gewichten.

4.6 Das Gesamturteil schließt, mit Ausnahme der Fälle in Ziffer 4.7, mit einer Note ab, die wie folgt zu formulieren ist:

- Die Leistungen übertreffen die Anforderungen in besonderem Maße (sehr gut).
- Die Leistungen übertreffen die Anforderungen (gut).
- Die Leistungen entsprechen den Anforderungen (befriedigend).
- Die Leistungen entsprechen im Allgemeinen noch den Anforderungen (ausreichend).
- Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht (mangelhaft).

Die Angabe von Notentendenzen ist zulässig.

4.7 Bei Beurteilungen zum Ablauf der laufbahnrechtlichen Probezeit nach § 7 LVO tritt an die Stelle des Gesamturteils die Feststellung, ob der Planstelleninhaber sich während der Probezeit bewährt, besonders bewährt oder nicht bewährt hat; kann die Bewährung noch nicht abschließend festgestellt werden, so ist dies zu vermerken.

Bei Beurteilungen zum Ende einer Probezeit analog § 25a LBG ist an Stelle eines Gesamturteils die Feststellung zu treffen, ob sich der Planstelleninhaber bewährt oder nicht bewährt hat. Eine Verlängerung der Probezeit ist ausgeschlossen.

## 5 Eröffnungspflicht und Behandlung der Beurteilung

5.1 Vor Abfassung der Beurteilung und ggf. vor Abfassung eines Leistungsberichtes soll mit dem Lehrer ein Gespräch geführt werden, um seine eigene Auffassung berücksichtigen zu können. Dieses Gespräch muss stattfinden, wenn der Lehrer dies wünscht. Zu diesem Gespräch ist auf Wunsch des Lehrers der von ihm benannte Lehrer seines Vertrauens zuzulassen (vgl. 4.3). Ebenso kann der fachkundige Berater vom Beurteiler mit Zustimmung des Lehrers zu diesem Gespräch hinzugezogen werden.

5.2 Die dienstliche Beurteilung und ggf. der Leistungsbericht sind dem Lehrer vor der Aufnahme in die Personalakte zur Kenntnis zu geben. Ihm ist eine Abschrift der Beurteilung und ggf. des Leistungsberichts und des Beitrags des fachkundigen Beraters gemäß Ziffer 2.5 zu überlassen. Er darf von diesen Abschriften nur zur Wahrnehmung seiner rechtlichen Belange Gebrauch machen.

5.3 Erfolgt eine Gegenäußerung des Lehrers zur Beurteilung oder zu einem schriftlichen Beitrag zur Vorbereitung der Beurteilung, ist diese gleichfalls zu den Personalakten zu nehmen.

5.4 Bei der Abgabe der Beurteilung und ihrer geschäftsmäßigen Behandlung ist für besondere Vertraulichkeit zu sorgen. Es ist darauf zu achten, dass die Beurteilung nur für den Dienstvorgesehenen und die zuständigen personalführenden Mitarbeiter bestimmt ist.

5.5 Der Schulleiter übergibt dem Schulträger  
– im Normalfall drei Exemplare der dienstlichen Beurteilung nebst Anlagen  
– im Fall der Beendigung der Probezeit und im Fall der unbefristeten Anstellung eines Lehrers vier Exemplare der dienstlichen Beurteilung.

In jedem Fall sendet der Schulträger nach Kenntnisnahme und Gegenzeichnung zwei Exemplare an die Schule zurück. Davon ist eines an den Lehrer auszuhändigen (vgl. 5.2).

## 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1.8.2005 in Kraft. Sie ersetzen die Beurteilungsrichtlinien vom 10.7.1992 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1992, Nr. 172).

Köln, den 25. Mai 2005

Dr. Dominik Schwaderlapp  
Generalvikar

### Anlage I

#### Dienstliche Beurteilung

#### I. Persönliche Daten, Angaben zu Beurteilungsanlass und -grundlage, Tätigkeitsbeschreibung

##### 1. Personalien

Name (auch Geburtsname):  
Vorname(n):

Geburtsdatum:

Konfession:

Dienst- oder Berufsbezeichnung:

Lehramt:

Fächer:

Im kirchlichen Dienst seit:

Schule:

Vordienstzeiten im Schuldienst:

a) Ersatzschuldienst

b) Öffentlicher Schuldienst

Schwerbehindert: Nein/Ja (...%)

Schwerbehindertenvertretung ist über die bevorstehende Beurteilung informiert worden am \_\_\_\_\_

#### 2. Beurteilungsanlass und -grundlagen

Beurteilungszeitraum:

Datum der letzten Beurteilung:

1. Staatsprüfung oder Diplomprüfung am:

Note:

2. Staatsprüfung am:

Note:

Anlass der Beurteilung:

Beurteilungsgrundlage(n):

z. B. Beobachtungen bei Schülerprüfungen, Dienstbesprechungen, Konferenzen; Gespräche mit dem Lehrer; Unterrichtsbesuche, ggf. Stellungnahme des fachkundigen Beraters sowie ggf. Leistungsberichte gemäß Ziffer 2.4 der Richtlinien.

Anlagen zur Beurteilung:

#### 3. Aufgaben

a) Unterrichtliche Tätigkeit

b) Tätigkeiten an der Schule außerhalb des eigenen Unterrichts:

(z. B. Wahrnehmung einer höherwertigen Funktion, Vertreter des Schulleiters, Vertrauenslehrer, Schulverwaltungsaufgaben, Mitglied in Schulmitwirkungsgremien, Klassenleitung)

– Wurde dafür eine Entlastung gewährt?

c) Dienstliche Aufgaben außerhalb der Schule:

(z. B. Fachberater, Mitglied von Kommissionen, Arbeitskreisen oder der Mitarbeitervertretung)

– Wurde dafür eine Entlastung gewährt?

d) Aktiver Einsatz für die besonderen Ziele der katholischen Schule:

(z. B. Initiativen für schulische Veranstaltungen und Mitwirkung bei solchen: Mitwirkung bei religiösen Feiern und Freizeiten, Schulgottesdiensten, Schulgebet, Besinnungstagen; Betreuung von Problemschülern; soziale Aktivitäten)

– Wurde dafür eine Entlastung gewährt?

e) Fähigkeiten und Leistungen zur Förderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule:

(z. B. Initiativen und Mitwirkung bei sonstigen schulischen Veranstaltungen: Schulwanderungen, Studienfahrten, Exkursionen, Schulfesten, Theater, Chor, Orchester)

– Wurde dafür eine Entlastung gewährt?

f) Fortbildungsmaßnahmen:

g) Zusatzqualifikationen:

#### II. Beurteilungsmerkmale

##### 1. Leitungs- und Koordinationstätigkeiten

(z. B. Fähigkeiten zur Leitung einer Schule in den Feldern Schulentwicklung, Personalführung und Personalentwicklung, Organisation und Verwaltung, Zusammenarbeit mit Schulaufsicht, Schulträger und Partnern der Schule; Fähigkeiten zur

Konferenz- und Gesprächsleitung, zur Planung und Bewertung von Personal- und Schulentwicklungsmaßnahmen, zur Leitung von Fachkonferenzen; Vertretung der Schule nach außen; Ressourcenmanagement im Bereich von Personal- und Sachmitteln; Fähigkeit zur Leitung einer Schule: z. B. Menschenführung, Organisations- und Koordinationsvermögen, Initiativen).

**2. Fachkenntnisse:**

(z. B. Kenntnisse in den Bereichen der Erziehungswissenschaft, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, in Angelegenheiten schulrechtlicher, schulfachlicher, schulorganisatorischer, ausbildungsrechtlicher, ausbildungsfachlicher Art, in Angelegenheiten der Schulverwaltung, Kenntnisse in Entwicklungs-, Lern- und Kognitionspsychologie; Kenntnisse über neue Entwicklung in der Schul- und Unterrichtsforschung und über schultheoretische Ansätze für Schulentwicklungsprozesse).

**3. Leistungen als Lehrer/in:**

(z. B. Unterrichten und Erziehen, Beurteilen, Beraten, Innovieren, dabei insbesondere Planung, Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts; Fähigkeit zur Reflexion fachlicher Zusammenhänge und zur Auswahl von Unterrichtsinhalten und -methoden; Fähigkeit zum Angebot und zur Gestaltung differenzierter Lernwege und -umgebungen; Berücksichtigung von Lehrplänen und Richtlinien; Beziehung des Lehrers zu Schülern und Eltern; Fähigkeit zur Unterrichtsbeurteilung; Organisationsvermögen; Reflexion der Lehrerrolle und des eigenen Rollenverhaltens; Beteiligung und Initiative bei Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Schulentwicklung; angemessener Einsatz von Sprache und Medien im Unterricht; *außenunterrichtliche* schulische Tätigkeiten; Aufgaben als Funktionsträger/in).

**4. Dienstliches Verhalten:**

(z. B. Verantwortungsbewusstsein, Pflichterfüllung, Zuverlässigkeit, Kontaktfähigkeit, Kooperationsverhalten, Problemlösungsverhalten, Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit, Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten; Darstellungs- und Argumentationsfähigkeit im Bereich schulrechtlicher, -fachlicher, -organisatorischer Fragen; Zusammenarbeit mit Eltern, Elternvertretern, Schulträger).

**III. Sonstige Hinweise mit Einverständnis der Beurteilten oder des Beurteilten**

(z. B. besondere Belastung durch Krankheit, schwierige familiäre/häusliche Verhältnisse)

**IV. Mitwirkende am Beurteilungsverfahren**

**V. Gesamturteil**

ggf. Begründung für negative Abweichung dieser Beurteilung gegenüber der vorangegangenen

**VI. Vorschlag zur weiteren dienstlichen Verwendung**

ggf. Begründung für Verzicht auf einen Vorschlag

Ort, Datum                      Unterschrift und Amtsbezeichnung  
der/des Beurteilenden

Von der vorstehenden Beurteilung habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass zu dieser Beurteilung analog § 104 LBG eine Gegenäußerung möglich ist.

Ort, Datum                      Unterschrift der/des Beurteilten

Kenntnisnahme durch den Schulträger

Ort, Datum                      Unterschrift des Schulträgers

**Leistungsbericht**

**1. Personalien**

Name (auch Geburtsname):

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Konfession:

Dienst- oder Berufsbezeichnung:

Lehramt:

Fächer:

Im kirchlichen Dienst seit:

Schule:

Vordienstzeiten im Schuldienst:

a) Ersatzschuldienst

b) Öffentlicher Schuldienst

Schwerbehindert: Nein/Ja (...%)

Schwerbehindertenvertretung ist über die bevorstehende Beurteilung informiert worden am \_\_\_\_\_

**2. Anlass des Leistungsberichtes**

Berichtszeitraum:

Anlass des Leistungsberichtes:

Grundlage des Leistungsberichtes:

(z. B. Beobachtungen bei Schülerprüfungen, Dienstbesprechungen, Konferenzen; Gespräche mit dem Lehrer, Unterrichtsbesuche, ggf. Stellungnahme des fachkundigen Beraters)

**3. Aufgaben**

a) Unterrichtsliche Tätigkeit

z. B.

– in Klassen

– in Fächern

– in Fachbereichen

– in Schulformen

– Einsatz in fachfremdem Unterricht

b) Sonderaufgaben

(auch Tätigkeiten an der Schule außerhalb des eigenen Unterrichts, z. B. Wahrnehmung einer höherwertigen Funktion)

– Wurde dafür eine Entlastung gewährt?

c) Aktiver Einsatz für die besonderen Ziele der katholischen Schule:

(z. B. Initiativen für schulische Veranstaltungen und Mitwirkung bei solchen: Mitwirkung bei religiösen Feiern und Freizeiten, Schulgottesdiensten, Schulgebet, Besinnungstagen; Betreuung von Problemschülern; soziale Aktivitäten)

– Wurde dafür eine Entlastung gewährt?

**4. Beurteilungsmerkmale**

Fachkenntnisse, Leistung als Lehrer, dienstliches Verhalten:

Ort, Datum                      Unterschrift und Dienstbezeichnung  
des Schulleiters

Von dem vorstehenden Leistungsbericht habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass zu diesem Leistungsbericht eine Gegenäußerung möglich ist.

Ort, Datum                      Unterschrift des Lehrers

Kenntnisnahme durch den Schulträger

Ort, Datum                      Unterschrift des Schulträgers

**Nr. 213 39. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel  
2005**

Köln, den 12. Juli 2005

**„Die Kommunikationsmittel im Dienst der Verständigung  
zwischen den Völkern“**

Der diesjährige Mediensonntag zu o. g. Thema wird am 11. September 2005 begangen.

Informationen und Materialien zum Thema können Sie ab 1. 8. 2005 unter [www.katholisch.de](http://www.katholisch.de) abrufen.

Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz werden hier Link- und Literaturtipps und eine Einführung in die Botschaft des Papstes zum Welttag zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen im Internet aus der Abteilung Medien des Erzbistums Köln zum Thema des Tages finden Sie ab August auf den Seiten

- der **Medienzentrale des Erzbistums Köln** [www.erzbistum-koeln.de/medien/zentrale/](http://www.erzbistum-koeln.de/medien/zentrale/) (Medienliste mit Filmen, Dias, CD-Roms und weiteren Medien zum Thema)
- und des **domradio** [www.domradio.de](http://www.domradio.de)

Für die Planung von Veranstaltungen zum Thema stehen Ihnen auch die örtlichen Kreis- und Stadtbildungswerke zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter folgender Info-Adresse für direkte Anfragen: Erzbistum Köln, Hauptabteilung Bildung und Medien, Abteilung Medien, 50606 Köln, Tel.: 0221/1642-3141, Fax: 0221/1642-3344, E-Mail: [monika.huesch@erzbistum-koeln.de](mailto:monika.huesch@erzbistum-koeln.de)

Das **Presseamt des Erzbistums Köln** berät und hilft in allen Pressefragen und bei der Öffentlichkeitsarbeit: Presseamt des Erzbistums Köln, Marzellenstraße 32, 50668 Köln, Tel: 0221/1642-1238, E-Mail: [presse@erzbistum-koeln.de](mailto:presse@erzbistum-koeln.de)

Alle Geistlichen werden gebeten, Aktivitäten zum „Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2005“ in der Pfarrei zu unterstützen und die Gläubigen in geeigneter Weise auf die vielschichtige Bedeutung dieses Tages hinzuweisen. Die für den Welttag vorgesehene Kollekte zugunsten der kirchlichen Medienarbeit soll am Sonntag, dem 4. September 2005 angekündigt und am Sonntag, dem 11. September 2005 (Termin des Welttages) durchgeführt werden.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

## Kirchliche Mitteilungen

**Nr. 214 Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen**

Die diesjährige Beauftragung von Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen findet im Rahmen einer Eucharistiefeier am Samstag, dem 10. September 2005, 10.00 Uhr, in der Pfarrkirche St. Cosmas und Damian, Pulheim, statt. Herr Weihbischof Norbert Trelle wird 6 Gemeinde- und 7 Pastoralassistenten/innen zu ihrem Dienst als Gemeindeferent/in bzw. Pastoralreferent/in im Erzbistum Köln beauftragen. Nach der Eucharistiefeier ist Empfang durch die Beauftragten im Pfarrsaal.

**Nr. 215 Küsterausbildung für ehrenamtliche Helfer/innen**

Im Zuge der Personal-Sparmaßnahmen werden zukünftig in manchen Kirchen Küsterdienste nicht nur durch haupt- oder nebenberuflich Beschäftigte, also angestellte Tätige, sondern verstärkt auch durch *ehrenamtliche* Helfer/innen wahrgenommen werden.

Um die Qualität der Küsterdienste auf Dauer hinsichtlich ihrer sachgerechten Erledigung und ihrer Verantwortung gegenüber den geistlichen und materiellen Gütern in Kirche und Sakristei zu sichern, ist eine *gute Einführung/Ausbildung* auch der ehrenamtlichen Helfer/innen unbedingt angezeigt. Für den ehrenamtlichen Küsterdienst geeignet erscheinende Damen und Herren werden diese Hilfe gerne in Anspruch nehmen, weil leicht einsichtig ist, dass Küsterdienst mehr ist als ein frommer Handlangerdienst und mehr erfordert als Gutwilligkeit.

Hauptberuflicher und ehrenamtlicher Dienst dürfen dadurch nicht zur Konkurrenz werden, sondern sollen sich ergänzen. Dies könnte sich u. a. darin zeigen, dass den hauptberuflich beschäftigten Küster/inne/n die Anleitung und Beglei-

tung der Ehrenamtlichen vor Ort und auch die Erstellung der Dienstpläne (Einsatzpläne) zukommt.

Eine *Einführung* in den Küsterdienst kann natürlich durch die pastoralen Dienste, insbesondere Priester und Diakone, gemeinsam mit den hauptamtlich beschäftigten Küster/inne/n „vor Ort“ geschehen.

Wir weisen aber auch auf eine besonders qualifizierende Möglichkeit der *Ausbildung* hin:

Bekanntlich unterhalten die Diözesen Köln und Aachen seit vielen Jahren eine gemeinsame Küster-/Sakristanausbildung im Gregoriushaus in Aachen (siehe hierzu Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 15. 12. 2002, Nr. 323: „Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung von Küstern/Sakristanen in den (Erz-)Diözesen Köln und Aachen“ vom 1. 7. 2002 – Text auch abgedruckt in dem unten genannten anzufordernden Infoblatt!) Aus dieser insgesamt aus Grund- und Aufbaukurs bestehenden Küsterausbildung ist der sog. *Grundkurs* eine auch für ehrenamtliche Teilnehmer/innen ideale Einführung in den konkreten Dienst in Kirche und Sakristei. Die Sakristanausbildung hat zum Ziel, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen praktischen und theoretischen Kenntnisse in der Liturgie zu vermitteln.

Der Grundkurs umfasst acht über mehrere Monate verteilte Kurstage (jeweils freitags 10–17 Uhr), in denen aufgabenorientierte praktische Unterweisungen für den Küsterdienst stattfinden (im Fach „Sakristanlehre“) und Grundkenntnisse in der Liturgie (im Fach „Liturgie“) vermittelt werden. Über den Lehrstoff wird ab dem zweiten Kurstag je eine kleine Klausur geschrieben. Der Grundkurs wird durch eine mündliche Prüfung in den beiden Fächern abgeschlossen.

Grundkursabsolventen können auch den Aufbaukurs (mit den Fächern „Liturgie“, „Glaubenslehre“ und „Sprecherziehung“) besuchen.

Ein Grundkurs beginnt in jedem Kalenderhalbjahr.



Die Kurskosten (150 €) sollten von den entsendenden Kirchengemeinden übernommen werden.

In der Gebühr sind die Kursteilnahme und die Aushändigung schriftlicher Unterlagen enthalten; hinzu kommen Fahrt- und individuelle Verpflegungskosten.

Die Kursanmeldung erfolgt direkt in der Geschäftsstelle der Ausbildung in Aachen mittels eines besonderen Formulars, dem eine Empfehlung des „entsendenden“ Pfarrers beigelegt wird.

Alles Nähere ist einem ausführlichen *Informationsblatt* über die gemeinsame Küster-/Sakristan-Ausbildung Köln/Aachen zu entnehmen, das Interessierte (insbesondere Pfarrer) – auch zur Weitergabe an in Frage kommenden Damen und Herren! – bitte anfordern bei:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln, Tel. 02 21/16 42-14 27 (Sekretariat); Fax 02 21/16 42-14 28, E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

Für Nachfragen zur Sache: Tel. 02 21/16 42-14 67 Herr Deckert

#### Nr. 216 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en weisen wir auf folgende Veranstaltungen hin:

**Studienhalbtage**  
„Irgendwie sind die da schwierig...“ – Katechese und Glaubenskommunikation mit Jungen und (jungen) Männern (Kurs-Nr. APD 0506.107)

*Teilnehmerkreis*  
Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en

*Zum Thema:*  
Kolleg(inn)en berichten

- o von ihren Erfahrungen mit einer durchgängig koedukativ bzw. mit einer geschlechtergetrennt durchgeführten Katechese
- o von Problemen (und Chancen) einer weitgehend weiblich dominierten Katechese

*Teilnehmer/inn/en*

- o diskutieren das Für und Wider, in der (Sakramenten-)Katechese allein mit Jungen und Männern zu arbeiten.
- o nehmen Kriterien und Anregungen mit in ihre Arbeit für die Glaubenskommunikation und Katechese mit Jungen und Männern.

*Termin und Ort:*  
Do 29. 9. 2005, 14–18 Uhr, Maternushaus Köln

*Referenten:*  
J. Markus Schlüter, Diözesanreferent für Gemeindekatechese  
Markus Roentgen, Diözesanreferent für Männerseelsorge

**Seminar**  
„Auf dem Weg zu einem diakonalen Seelsorgekonzept“ (Kurs-Nr. D 0506.305)

*Teilnehmerkreis*  
Ständige Diakone

*Zum Thema:*  
Gibt es ein diakonales Seelsorgekonzept?, lautet die Leitfrage dieser Veranstaltung, die durch das Sparkonzept „Zukunft heute“ zusätzliche Brisanz bekommen hat.

In diesem Seminar soll herausgearbeitet werden, ob das Proprium des Ständigen Diakonats es ermöglicht, Wort- und Tatverkündigung glaubwürdig zu leben. Das Konzept einer diakonalen Seelsorge könnte für die Zukunft den Weg eröffnen, weil es in der Geschichte der Kirche schon oft aus Krisen und Verfolgungen herausgeführt hat. Grundtenor der beiden Kurstage soll das Bemühen sein, diesen Ansatz zu prüfen und im Austausch unserer Erfahrungen Perspektiven für den eigenen Alltag zu gewinnen.

Jeder Teilnehmer kann ein gelungenes Projekt aus seinem diakonalen „Alltagsdienst“ vorstellen.

*Termin und Ort:*  
Do 15. 9., 10 Uhr, bis Fr, 16. 9. 2005, 17 Uhr, Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef

*Referenten:*  
Bernhard Riedl, Dipl.-theol., GV Köln, und  
Burkhard Rittershaus, Diakon, Wermelskirchen

**Anmeldungen** unter Angabe der Kursnummer schriftlich an: Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln (auch möglich per Fax: 02 21/16 42-14 28 oder E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de), Tel. Auskunft: 02 21/16 42-14 67 (Herr Deckert)

#### Nr. 217 Weiterbildung 2005/2006 für die Mitarbeiter/innen im Pastoralen Dienst sowie für Pfarramtssekretärinnen und Küster/innen im Erzbistum Köln

Die Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, bringt in diesen Tagen wieder das Programmheft der Weiterbildung heraus, das für den Zeitraum Mitte 2005 bis Mitte 2006 die Bildungsveranstaltungen für folgende Berufsgruppen verzeichnet:

- Priester
- Ständige Diakone
- Pastoralreferenten/innen
- Gemeindeferenten/innen
- Gemeindeassistenten/innen
- Pastoralassistenten/innen
- Pfarramtssekretäre/innen
- Küster/innen

Alle Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen und -assistenten/innen (außer Ruheständlern) erhalten ein *eigenes* Heft.

Ferner wird allen Pfarrämtern ein Programmheft zugeschickt; dieses ist ausdrücklich für Pfarramtssekretär/in und Küster/in bestimmt.

Die angesprochenen Berufsgruppen sind zur Teilnahme an den angezeigten Kursen eingeladen.

Einzelne Exemplare können nachgefordert werden beim Erzbischöflichen Generalvikariat, H. A. Seelsorge-Personal, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln, Tel.: 02 21/16 42-14 27, Fax: -14 28, E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de

#### Nr. 218 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 6. September 2005 um 15 Uhr im Maternushaus, Kardinal-Frings-Str. 1, 50667 Köln.

Thema: „Auf der Waage Gottes werden nur die Herzen gewogen – meine Lieblingstexte –“ von P. Adalbert Ludwig Balling.

Frau Rita Pörtlein und Frau Gisela Chlosta gestalten den besinnlichen Nachmittag, der auch mit Musik untermalt wird.

#### Nr. 219 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Im Seelsorgebereich „Am Heumarer Dreieck“, Dekanat Köln-Deutz, wird ein Subsidiar gesucht. Eine geeignete Wohnung steht ggfls. zur Anmietung zur Verfügung. Interessenten setzen sich bitte mit Pfarrer Hartmut Hold unter Tel. 02 21/ 86 11 10 in Verbindung.

#### Nr. 220 Personalchronik

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant ernannt am:

- 5.7. *Herr Dechant Dr. Jürgen Rentrop* für weitere sechs Jahre für das Dekanat Langenfeld/Monheim.

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Definitor ernannt am:

- 5.7. *Herr Definitor Joseph Limbach* für weitere sechs Jahre im Dekanat Langenfeld / Monheim.

Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

- 20.5. *Pater Daniel Müsle OFM*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen zum 1. September 2005 zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an den Pfarreien Frieden Christi in Bonn-Heiderhof, Herz Jesu in Bonn-Lannesdorf, St. Severin in Bonn-Mehlem, St. Martin in Bonn-Muffendorf und St. Albertus Magnus in Bonn-Pennenfeld im Seelsorgebereich Bad Godesberg-Süd im Dekanat Bonn-Bad Godesberg;
- 20.5. *Herr Pfarrer Alexander Wimmershoff*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum 1. September 2005 zum Pfarrvikar an den Pfarreien Frieden Christi in Bonn-Heiderhof, Herz Jesu in Bonn-Lannesdorf, St. Martin in Bonn-Muffendorf und St. Albertus Magnus in Bonn-Pennenfeld im Seelsorgebereich Bad Godesberg-Süd im Dekanat Bonn-Bad Godesberg;
- 31.5. *Herr Diakon Hans-Peter Oligschlaeger*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum 1. September 2005 zum Diakon an den Pfarreien St. Joseph in Wuppertal-Elberfeld, St. Laurentius in Wuppertal-Elberfeld, St. Marien in Wuppertal-Elberfeld und St. Suitbertus in Wuppertal-Elberfeld im Seelsorgebereich Elberfeld-Mitte im Dekanat Wuppertal-Elberfeld;
- 31.5. *Herr Kaplan Dirk Peters*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum 22. August 2005 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Maria Königin in Bergisch Gladbach-Frankenforst, St. Elisabeth in der Auen in Bergisch Gladbach-Refrath und St. Johann Baptist in Bergisch Gladbach-Refrath im Seelsorgebereich Refrath/Frankenforst im Dekanat Bergisch Gladbach;
- 3.6. *Herr Kaplan Martin Schlageter* zum 1. Oktober 2005 zum Kaplan an den Pfarreien St. Norbert in Düsseldorf-Garath und St. Theresia vom Kinde Jesu in Düsseldorf-Garath im Seelsorgebereich Garath-Hellerhof im Dekanat Düsseldorf-Benrath;
- 9.6. *Herr Kaplan Martin Reinecke*, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof, zum 1. September 2005 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Pankratius in Köln-Junkersdorf und St. Vitalis in Köln-Müngersdorf im Seelsorgebereich Junkersdorf/Müngersdorf im Dekanat Köln-Lindenthal;
- 13.6. *Pater Adrianus Post OSC* zum 1. Oktober 2005 zum Geistlichen Beirat für den Sachausschuss Pfarrbesuchsdienst im Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum Köln;

- 15.6. *Herr Diakon Adalbert Halbach* zum 1. September 2005 zum Diakon an den Pfarreien St. Servatius in Bornheim, St. Evergisus in Bornheim-Brenig, St. Ägidius in Bornheim-Hersel, St. Sebastian in Bornheim-Roisdorf und St. Georg in Bornheim-Widdig im Seelsorgebereich Bornheim-An Rhein und Vorgebirge im Dekanat Bornheim;
- 15.6. *Herr Diakon Klaus Niederheide* zum 1. September 2005 zum Diakon an den Pfarreien St. Joseph in Köln-Rodenkirchen, St. Maternus in Köln-Rodenkirchen, St. Remigius in Köln-Sürth und St. Georg in Köln-Weiss im Seelsorgebereich Rheinbogen im Dekanat Köln-Rodenkirchen;
- 15.6. *Herr Diakon Winfried Reers* zum 1. September 2005 zum Diakon an den Pfarreien St. Johannes Baptist in Bruchhausen, St. Severinus in Erpel, St. Maria Magdalena in Rheinbreitbach und St. Pantaleon in Unkel im Seelsorgebereich Verbandsgemeinde Unkel im Dekanat Königswinter;
- 16.6. *Pater Markus Emmanuel Fuhrmann OFM*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum 1. Oktober 2005 zum Kaplan an den Pfarreien Herz Jesu in Euskirchen, St. Martin in Euskirchen und St. Matthias in Euskirchen im Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt im Dekanat Euskirchen;
- 20.6. *Herr Diakon Erhard Günther*, unter Beibehaltung der Aufgabe als Assistent des Studienleiters am Erzbischöflichen Diakonieninstitut, zum 1. Januar 2006 zum Diakon an den Pfarreien St. Joseph in Remscheid, St. Suitbertus in Remscheid, St. Marien in Remscheid und St. Engelbert in Remscheid-Vieringhausen im Seelsorgebereich Alt-Remscheid im Dekanat Remscheid;
- 21.6. *Herr Kaplan Dr. Reiner Nieswandt* zum 1. September 2005 zum Pfarrvikar an der Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus in Köln-Bickendorf im Dekanat Köln-Ehrenfeld;
- 22.6. *Herr Prälat Paul Knopp*, unter Beibehaltung der Aufgaben als Referent für Liturgie, Spiritualität und Geistliche Gemeinschaften in der Hauptabteilung Seelsorge und als Mitglied der Kommission für Liturgie und Kirchenmusik Sektion A im Erzbistum Köln, zum 1. September 2005 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Kunibert in Köln und St. Ursula in Köln im Seelsorgebereich Köln-Innenstadt-Nord im Dekanat Köln-Mitte;
- 22.6. *Herr Pfarrer Friedhelm Mensebach*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum 1. Oktober 2005 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Agnes in Köln, St. Kunibert in Köln und St. Ursula in Köln im Seelsorgebereich Köln-Innenstadt-Nord im Dekanat Köln-Mitte;
- 23.6. *Herr Diakon Hermann-Josef Krause*, unter Beibehaltung der Aufgaben als Diakon im Subsidiarsdienst im Seelsorgebereich Büttgen im Dekanat Neuss-Nord, mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 zum Diakon in der Krankenhaus-seelsorge am Dominikus-Krankenhaus in Düsseldorf-Heerd;
- 1.7. *Herr Pfarrer Peter Beyer* zum Präses der Kolpingfamilie in Leverkusen-Hitdorf;
- 1.7. *Herr Pfarrer Michael Eschweiler* zum Präses der Kolpingfamilie in Zülpich-Hoven;
- 1.7. *Herr Pfarrer Werner Heß* zum Präses der Kolpingfamilie in Erkrath-Hochdahl;
- 1.7. *Herr Diakon Heinrich Vester* zum Diakon zur besonderen Verfügung des Kreisdechanten im Kreisdekanat Euskirchen;
- 5.7. *Herr Pfarrer Anthony Gaffero* zum 1. Oktober 2005 zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Laurentius in Bonn-Lessenich, St. Paulus in Bonn-Tannenbusch und zum Rektoratspfarrverweser an den Rektoratspfarreien St. Antonius in Bonn-Dransdorf und St. Thomas Morus in Bonn-Tannenbusch im Seelsorgebereich B im Dekanat Bonn-Nord;
- 11.7. *Herr Pfarrer Heinz Eicker*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, für die Dauer der Erkrankung von Herrn

Pfarrer Dr. Franzjosef Froitzheim, zum Pfarrverwalter für die vermögensrechtliche Verwaltung der Pfarrei St. Rochus in Düsseldorf im Seelsorgebereich Derendorf/Pempelfort im Dekanat Düsseldorf-Mitte/Heerdt;

- 13.7. *Padre Diaz Frias Eladio*, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof, zum 1. August 2005 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Margareta in Wachtberg-Adendorf, St. Maria Rosenkranzkönigin in Wachtberg-Berkum, St. Georg in Wachtberg-Fritzdorf, St. Gereon in Wachtberg-Niederbachem, Hl. Drei Könige in Wachtberg-Oberbachem und St. Simon und Judas Thaddäus in Wachtberg-Villip im Seelsorgebereich Wachtberg im Dekanat Meckenheim/Rheinbach;
- 14.7. *Herr Pfarrer Michael Jung* zum Präses der Kolpingfamilie in Meckenheim im Dekanat Meckenheim/Rheinbach.

**Der Herr Erzbischof hat am:**

- 30.4 *Pater Slawomir Nadobny SChr*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen und dem Nationaldirektor für die Ausländerseelsorge, als Kaplan an der *missio cum cura animarum* für Polen in Wuppertal entpflichtet;
- 1.6. *Pater Joseph Pathrapankal CMI*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum 31. August 2005 als Hausgeistlichen der Fabricius-Klinik in Remscheid entpflichtet;
- 1.6. *Pater Chacko Thengumpalliparampil CMI*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum 15. Januar 2006 als Kaplan zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Euskirchen entpflichtet;
- 1.6. *Pater Ulrich Hatto von Hatzfeld*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum 31. August 2005 als Referent für die Schülerseelsorge in der Hauptabteilung Seelsorge – Abtl. Jugendseelsorge – und Diözesanschuleseelsorger in der Hauptabteilung Schule/Hochschule des Erzb. Generalvikariates im Erzbistum Köln entpflichtet;
- 14.6. *Herrn Kaplan Michael Bock* unter Verleihung des Titels Pfarrer die Seelsorge gemäß Can. 517 § 1 CIC an den Pfarreien St. Suitbertus in Solingen, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Höhscheid, St. Martinus in Solingen-Burg und St. Josef in Solingen-Krahenhöhe im Seelsorgebereich Solingen-Süd im Dekanat Solingen übertragen;
- 14.6. die Verzichtleistung des *Msr. Werner Heiliger* auf die Pfarrstellen St. Cäcilia in Düsseldorf-Benrath und Herz Jesu in Düsseldorf-Urdenbach angenommen und ihn zum 31. Dezember 2005 als Pfarrer, als Leiter des Pfarrverbandes und Vorsitzenden der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Benrath/Urdenbach entpflichtet unter gleichzeitiger Versetzung in den Ruhestand;
- 14.6. *Herrn Pfarrer Dr. Thomas Vollmer*, unter Beibehaltung der Aufgaben als Definitor und Pfarrverbandsleiter, die Seelsorge gemäß Can. 517 § 1 CIC an den Pfarreien St. Suitbertus in Solingen, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Höhscheid, St. Martinus in Solingen-Burg und St. Josef in Solingen-Krahenhöhe im Seelsorgebereich Solingen-Süd im Dekanat Solingen übertragen unter gleichzeitiger Bestellung zum Moderator der seelsorglichen Zusammenarbeit;
- 17.6. *Pater Martien Jilesen OSC*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, zum 31. August 2005 von allen Aufgaben im Erzbistum Köln entpflichtet;
- 21.6. die Verzichtleistung des *Herrn Pfarrer Hans Wilhelm Dümmer* auf die Pfarrstellen St. Aegidius in Bornheim-Hemmerich, St. Markus in Bornheim-Rösberg und St. Albertus Magnus in Bornheim-Dersdorf im Seelsorgebereich Bornheim-Vorgebirge im Dekanat Bornheim angenommen und ihn zum 15. September 2005 als Pfarrer und Rektoratspfarrer entpflichtet unter gleichzeitiger Ernennung zum Pfarrvikar an den genannten Pfarreien;
- 5.7. die Verzichtleistung des *Herrn Pfarrer Anton Michalski* angenommen und ihn zum 30. September 2005 von den Aufgaben als Seelsorger nach Can 517 § 1 CIC und Moderator der seelsorglichen Zusammenarbeit an den Pfar-

reien St. Antonius in Bonn-Dransdorf, St. Laurentius in Bonn-Lessenich, St. Paulus in Bonn-Tannenbusch und St. Thomas Morus in Bonn-Tannenbusch im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Nord und als Vorsitzenden der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes entpflichtet unter gleichzeitiger Ernennung zum 1. Oktober 2005 zum Pfarrvikar an den Pfarreien Christ König und St. Bernhard in Köln-Longerich und St. Dionysius in Köln-Longerich im Seelsorgebereich Longerich/Lindweiler im Dekanat Köln-Nippes;

- 5.7. die Verzichtleistung des *Herrn Pfarrer Bernhard Strunk* auf die Pfarrstellen St. Anna in Bergneustadt-Belmicke und St. Elisabeth in Gummersbach-Derschlag angenommen und ihn zum 30. September 2005 von den Aufgaben als Pfarrer an diesen Pfarreien und als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Stephanus in Bergneustadt und St. Matthias in Bergneustadt-Hackenberg im Seelsorgebereich Bergneustadt/Derschlag im Dekanat Gummersbach entpflichtet unter gleichzeitiger Ernennung zum 1. Oktober 2005 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Stephanus in Leverkusen-Bürrig, Christ König in Leverkusen-Küppersteg und Herz Jesu und St. Antonius in Leverkusen-Wiesdorf im Seelsorgebereich Wiesdorf/Bürrig/Küppersteg im Dekanat Leverkusen.

**Zu Vorsitzenden der Verbandsvertretung von Kirchengemeindeverbänden wurden ernannt am:**

- 18.3. *Pater Mathieu René Pouls SDS*, Katholischer Kirchengemeindeverband Solingen-West;
- 11.7. *Herr Pfarrer Josef Felix Gnatowski*, Katholischer Kirchengemeindeverband Mauenheim/Niehl/Weidenpesch.

**Zu Vorsitzenden von Kirchenvorständen von Kirchengemeinden wurden bestellt am:**

- 14.6. *Herr Pfarrer Michael Bock* zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Josef in Solingen-Krahenhöhe;
- 14.6. *Herr Pfarrer Dr. Thomas Vollmer* zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinden St. Suitbertus in Solingen, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Höhscheid und St. Martinus in Solingen-Burg.

**Bestellt wurden am:**

- 20.5. *Pater Daniel Müsle OFM* zum 1. September 2005 zum stimmberechtigten Mitglied der Kirchenvorstände der Pfarreien St. Martin in Bonn-Muffendorf und St. Albertus Magnus in Bonn-Pennenfeld;
- 20.5. *Herr Dechant Helmut Powalla* zum 1. September 2005 zum stimmberechtigten Mitglied des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Severin in Bonn-Mehlem;
- 20.5. *Herr Pfarrer Alexander Wimmershoff* zum 1. September 2005 zum stimmberechtigten Mitglied der Kirchenvorstände der Pfarreien Frieden Christi in Bonn-Heiderhof und Herz Jesu in Bonn-Lannesdorf.

**In das Erzbistum Köln inkardiniert wurde am:**

- 1.8. *Herr Professor Dr. Karl – Heinz Menke* aus dem Bistum Osnabrück.

**Es starb im Herrn am:**

- 30.6. *Pater Herbert Diekmann SDB*, 59 Jahre.

**Laien in der Seelsorge**

**Es wurden beauftragt am:**

- 10.5. *Frau Ute Thiele-Roth* zum 1. September 2005 als Gemeindereferentin in den Pfarrgemeinden St. Matthäus in Niederkassel, St. Jakobus in Niederkassel-Lülsdorf und

- Sieben Schmerzen Mariens in Niederkassel-Uckendorf im Seelsorgebereich Niederkassel-Nord im Dekanat Troisdorf;
- 30.5. *Frau Inge Krusenotto* für die Zeit vom 1. September 2005 bis zum 31. August 2006 als Pastoralassistentin in den Pfarrgemeinden St. Maria Magdalena in Bonn-Endenich und Christi Auferstehung in Bonn-Röttgen im Seelsorgebereich Bonn-Unter dem Kreuzberg im Dekanat Bonn-Nord;
- 1.6. *Herr Martin Böller*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, als Pastoralreferent in der Justizvollzugsanstalt Remscheid;
- 22.6. *Herr Norbert Bauer*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum 1. Oktober 2005 als Pastoralreferent in den Pfarrgemeinden St. Ursula in Köln und St. Kunibert in Köln im Seelsorgebereich Köln-Innenstadt-Nord des Dekanates Köln-Mitte;
- 1.8. *Herr Stephan Zinnecker* zum Pastoralreferenten im Erzbistum Köln und als Pastoralreferent in den Pfarrgemeinden St. Konrad in Bergisch Gladbach-Hand, St. Clemens in Bergisch Gladbach-Paffrath und Herz Jesu in Bergisch Gladbach-Schildgen im Seelsorgebereich Bergisch Gladbach-West im Dekanat Bergisch Gladbach.

**Es wurden versetzt am:**

- 18.5. *Herr Michael Horn* zum 1. September 2005 als Gemeindefereferent in die Pfarrgemeinden St. Nikolaus in Wipperfürth, St. Agatha in Wipperfürth-Agathaberg, Unbefleckte Empfängnis in Wipperfürth-Egen, St. Johannes Ap. u. Ev. in Wipperfürth-Kreuzberg und St. Clemens in Wipperfürth-Wipperfeld im Seelsorgebereich Wipperfürth im Dekanat Wipperfürth;
- 18.5. *Frau Natascha Kraus* zum 1. November 2005 als Pastoralreferentin in die Pfarrgemeinden St. Augustinus in Bonn-Duisdorf und St. Rochus in Bonn-Duisdorf im Seelsorgebereich Bonn-Duisdorf/Brüser Berg im Dekanat Bonn-Nord;
- 19.5. *Herr Thomas Moormann* zum 1. September 2005 als Gemeindefereferent in die Pfarrgemeinden Christ König in Neuss und Heilig Geist in Neuss-Weissenberg im Seelsorgebereich Furth/Weissenberg im Dekanat Neuss-Süd;
- 19.5. *Frau Dagny Peters* zum 1. September 2005 als Gemeindefereferentin in die Pfarrgemeinden St. Mariä Empfängnis in Velbert-Neviges, Christi Auferstehung RP in Velbert-Neviges-Siepen und St. Antonius von Padua in Velbert-Tönisheide im Seelsorgebereich Hardenberg im Dekanat Mettmann;
- 23.5. *Herr Robert Eiteneuer* zum 1. November 2005 als Pastoralreferent in die Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf im Dekanat Köln-Ehrenfeld;
- 23.5. *Herr Herbert Scholl* zum 1. November 2005 als Pastoralreferent in die Pastoral mit Obdachlosen, Drogenabhängigen und Prostituierten für die Stadtdekanate Wuppertal und Leverkusen.

**Es wurde beurlaubt am:**

- 27.6. *Frau Regina Oediger-Spinath*, Gemeindefereferentin, (verlängert) bis zum 31. August 2006.

**Es wurden entpflichtet am:**

- 12.5. *Schwester Ruth Felz* zum 31. August 2005 von den Aufgaben als Ordensschwester in der Krankenhauseelsorge am St. Vinzenz-Hospital in Köln-Nippes;
- 16.6. *Frau Maria Albini* als Gemeindefereferentin in den Pfarreien St. Peter in Rommerskirchen, St. Antonius Eremit in Rommerskirchen-Evinghoven, St. Stephanus in Rommerskirchen-Hoeningen, St. Martinus in Rommerskirchen-Nettesheim, St. Briktius in Rommerskirchen-Oekoven im Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach des Dekanates

- Grevenbroich unter gleichzeitiger Beurlaubung für die Inanspruchnahme der Elternzeit bis zum 14. Mai 2008;
- 16.6. *Frau Brigitte Gerhardt* zum 1. Oktober 2005 als Mitarbeiterin in der Krankenhauseelsorge am Geriatrischen Zentrum Zülpich;
- 22.6. *Frau Gudrun Schmitz*, unter Beibehaltung der übrigen Aufgaben, zum 31. August 2005 als Gemeindefereferentin in den Pfarreien St. Maria Königin in Bergisch Gladbach-Frankenforst, St. Elisabeth in der Auen in Bergisch Gladbach-Refrath und St. Johann Baptist in Bergisch Gladbach-Refrath im Seelsorgebereich Refrath/Frankenforst im Dekanat Bergisch Gladbach;
- 15.7. *Herr Andreas Heek*, Pastoralreferent, zum 31. August 2005, unter Beibehaltung der übrigen Aufgaben, als Diözesanbeauftragter für die Seelsorge mit Menschen mit Sehschädigung und Schwerhörigkeit.

**Nr. 221 Pontifikalhandlungen**

Der Herr Kardinal und Erzbischof nahm folgende Pontifikalhandlungen vor:

**Altarweihe** in der Schulkirche des St. Angela-Gymnasiums, Bad Münstereifel am 27. Januar 2005

**Visitation** und Spendung der **hl. Firmung** im Dekanat Neuss-Nord vom 12. Februar bis 16. März 2005:

12. Februar 2005	St. Josef, Neuss-Weissenberg	30 Firmlinge
13. Februar 2005	St. Thomas Morus, Neuss-Vogelsang	37 Firmlinge
20. Februar 2005	St. Martinus, Kaarst	62 Firmlinge
24. Februar 2005	St. Marien, Neuss	94 Firmlinge
5. März 2005	Christ König zus. mit Heilig Geist, Neuss-Furth	87 Firmlinge
12. März 2005	St. Aldegundis, Kaarst-Büttgen zus. mit St. Antonius, -Vorst und Sieben Schmerzen Mariens, -Holzbüttgen	85 Firmlinge
13. März 2005	St. Mauritius zus. mit Heilig Geist, Meerbusch-Büderich	48 Firmlinge
	zusammen	443 Firmlinge

**Abschlusskonferenz** im Pfarrsaal v. St. Antonius, Kaarst-Vorst am 16. März 2005

**Admissio** von 3 Kandidaten im Priesterseminar „Redemptoris Mater“ in Bonn am 3. Mai 2005

**Weihe** von 6 Kandidaten zu **Diakonen** in der Basilika St. Michael und St. Stanislaus, Krakau/Polen am 7. Mai 2005

- Br. Leonard Aduszkiewicz
- Br. Valdis Driksna
- Br. Piotr Gomolka
- Br. Roman Andrzej Grad
- Br. Marek Nowacki
- Br. Mateusz Rafal Szczepaniak

**Altarweihe** in St. Suitbertus, Solingen am 21. Mai 2005

**Altarweihe** in St. Peter, Köln am 11. Juni 2005

Spendung der **Priesterweihe** an 7 Diakone im Hohen Dom zu Köln am 3. Juni 2005

Jan Pierre Ganske	St. Gereon, Monheim
Christoph Heinzen	St. Stephanus, Leverkusen-Hitdorf
Michael Huyeng	St. Mariä Empfängnis, Wuppertal
Ralf Neukirchen	St. Laurentius, Windeck-Dattenfeld
Peter Steiner	St. Servatius, Bornheim
Jörg Stockem	St. Sebastian, Würselen
Tobias Marvin Zöller	St. Simeon von Trier, Bergheim-Fliesteden

Spendung der **hl. Firmung** in Neuss  
Hl. Dreikönige  
am 9. Juni 2005 28 Firmlinge

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs nahm Herr **Weihbischof Manfred Melzer** folgende Pontifikalhandlungen vor:

**Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Langenfeld/Monheim**  
*Seelsorgebereich „Monheim und Baumberg“ = PV/KGV*  
14. Mai 2005  
St. Gereon, Monheim am Rhein  
aus St. Gereon, Monheim am Rhein 59 Firmlinge

**Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Worringen**  
*Seelsorgebereich A*  
22. Mai 2005  
Christi Verkärung, Köln-Heimersdorf  
aus Christi Verkärung, Köln-Heimersdorf 30 Firmlinge  
aus St. Brictius, Köln-Merkenich 8 Firmlinge  
zusammen 38 Firmlinge

**Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Dünnwald**  
*Seelsorgebereich „Dünnwald/Höhenhaus“ = PV/KGV*  
4. Juni 2005  
St. Joseph, Köln-Dünnwald  
aus St. Joseph, Köln-Dünnwald 12 Firmlinge  
aus St. Nikolaus, Köln-Dünnwald 6 Firmlinge  
aus St. Hedwig, Köln-Höhenhaus 1 Firmling  
aus St. Johann Baptist, Köln-Höhenhaus 23 Firmlinge  
aus Zur Hl. Familie, Köln-Höhenhaus 6 Firmlinge  
zusammen 48 Firmlinge

*Seelsorgebereich = Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno*  
5. Juni 2005  
St. Mariä Himmelfahrt, Köln-Holweide  
aus St. Mariä Himmelfahrt u. St. Anno,  
Köln-Holweide 34 Firmlinge  
zusammen 82 Firmlinge

**Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Mülheim**  
*Seelsorgebereich „Flittard/Stammheim/Bruder Klaus“ = PV*  
2. Juli 2005  
St. Pius X., Köln-Flittard  
aus St. Pius X., Köln-Flittard 17 Firmlinge  
aus St. Hubertus, Köln-Flittard 17 Firmlinge  
aus St. Mariä Geburt, Köln-Stammheim 18 Firmlinge  
aus St. Bruder Klaus, Köln-Mülheim 18 Firmlinge  
zusammen 70 Firmlinge

**Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Deutz**  
*Seelsorgebereich = Pfarrei St. Theodor und St. Elisabeth*  
9. April 2005  
St. Theodor, Köln-Höhenberg

aus St. Theodor und St. Elisabeth,  
Köln-Höhenberg 36 Firmlinge

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs nahm Herr **Abt Raphael Bahrs OSB**, Siegburg, folgende Firmspendungen vor:

**Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Porz**  
*Seelsorgebereich „Porz an der Wahner Heide“ = PV/KGV*  
26. Februar 2005  
St. Bartholomäus, Köln-Porz/Urbach  
aus St. Bartholomäus, Köln-Porz/Urbach 26 Firmlinge  
aus St. Mariä Himmelfahrt,  
Köln-Porz/Grengel 11 Firmlinge  
aus anderen Gemeinden 2 Firmlinge  
zusammen 39 Firmlinge

*Seelsorgebereich „Porz an der Wahner Heide“ = PV/KGV*  
27. Februar 2005  
St. Margareta, Köln-Porz/Libur  
aus den Gemeinden:  
St. Margareta, Köln-Porz/Libur,  
Christus König, Köln-Porz/Wahnheide  
St. Ägidius, Köln-Porz/Wahn 33 Firmlinge

*Seelsorgebereich „Porzer Rheinkirchen“ = PV*  
12. März 2005  
St. Mariä Geburt, Köln-Porz/Zündorf  
aus St. Mariä Geburt, Köln-Porz/Zündorf 52 Firmlinge  
aus St. Clemens, Köln-Porz/Langel 15 Firmlinge  
aus St. Josef, Köln-Porz 4 Firmlinge  
aus St. Laurentius, Köln-Porz/Ensen 13 Firmlinge  
zusammen 84 Firmlinge

*Seelsorgebereich „Porzer Rheinkirchen“ = PV*  
13. März 2005  
St. Josef, Köln-Porz  
aus St. Josef, Köln-Porz 25 Firmlinge  
aus St. Laurentius, Köln-Porz/Ensen 25 Firmlinge  
aus St. Mariä Geburt, Köln-Porz/Zündorf 7 Firmlinge  
aus St. Clemens, Köln-Porz/Langel 3 Firmlinge  
zusammen 60 Firmlinge  
insgesamt 216 Firmlinge

**Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Dormagen**  
*Seelsorgebereich „Dormagen-Nord“ = PV*  
6. März 2005 (zwei Firmfeiern)  
St. Andreas (Klosterkirche der Spiritaner),  
Dormagen-Knechtsteden  
aus St. Joseph, Dormagen-Delhoven 4 Firmlinge  
aus St. Gabriel, Dormagen-Delrath 20 Firmlinge  
aus St. Odilia, Dormagen-Gohr 34 Firmlinge  
aus St. Pankratius, Dormagen-Nievenheim 107 Firmlinge  
aus St. Aloysius, Dormagen-Stürzelberg 35 Firmlinge  
zusammen 201 Firmlinge

*Seelsorgebereich „Dormagen-Süd“ = PV*  
15. März 2005  
St. Michael, Dormagen  
aus St. Michael, Dormagen 68 Firmlinge  
aus St. Katharina, Dormagen-Hackenbroich 34 Firmlinge  
aus St. Martinus, Dormagen-Zons 15 Firmlinge  
zusammen 117 Firmlinge  
insgesamt 318 Firmlinge

**Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Deutz***Seelsorgebereich „Am Heumarer Dreieck“ = PV/KGV*

24. April 2005

Zu den hl. Engeln, Köln-Ostheim

aus Zu den hl. Engeln u. St. Servatius, Köln-Ostheim	9 Firmlinge
aus Zum Göttlichen Erlöser, Köln-Rath und St. Cornelius, Köln-Rath/Heumar	11 Firmlinge
aus St. Adelheid, Köln-Neubrück	14 Firmlinge
aus St. Hubertus, Köln-Brück (SB: „Brück/Merheim“ = PV/KGV)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	<u>35 Firmlinge</u>

*Seelsorgebereich „Deutz/Poll“ = PV/KGV*

30. April 2005

St. Joseph, Köln-Poll

aus St. Joseph, Köln-Poll	45 Firmlinge
aus St. Dreifaltigkeit, Köln-Poll	11 Firmlinge
aus St. Heinrich, Köln-Deutz und St. Urban, Köln-Mülheim	3 Firmlinge
aus anderen Gemeinden	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	<u>61 Firmlinge</u>

*Seelsorgebereich „Deutz/Poll“ = PV/KGV*

5. Mai 2005

St. Heribert, Köln-Deutz

aus St. Heribert, Köln-Deutz	23 Firmlinge
aus St. Heinrich, Köln-Deutz	13 Firmlinge
aus St. Urban, Köln-Mülheim	6 Firmlinge
aus St. Joseph, Köln-Poll	4 Firmlinge
aus St. Dreifaltigkeit, Köln-Poll	4 Firmlinge
aus anderen Gemeinden	<u>4 Firmlinge</u>
zusammen	<u>54 Firmlinge</u>
insgesamt	150 Firmlinge

**Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Düsseldorf-Benrath***Seelsorgebereich „Garath-Hellerhof“ = KGV*

18. Juni 2005

St. Norbert, Düsseldorf-Garath

aus St. Norbert, Düsseldorf-Garath	21 Firmlinge
aus St. Theresia v. Kinde Jesu, Düsseldorf-Garath	<u>36 Firmlinge</u>
zusammen	<u>57 Firmlinge</u>

**Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Rodenkirchen***Seelsorgebereich „Rheinbogen“ = PV/KGV*

25. Juni 2005

St. Maternus, Köln-Rodenkirchen

aus St. Maternus, Köln-Rodenkirchen	17 Firmlinge
aus St. Joseph, Köln-Rodenkirchen	14 Firmlinge
aus St. Remigius, Köln-Sürth	15 Firmlinge
aus St. Georg, Köln-Weiß	14 Firmlinge
aus Hl. Drei Könige, Köln-Rondorf (SB: „Köln rund um Immendorf“ = PV/KGV)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	<u>61 Firmlinge</u>

**Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Köln-Nippes***Seelsorgebereich „Köln-An der Flora“ = PV*

26. Juni 2005

St. Bonifatius, Köln-Nippes

aus St. Bonifatius, Köln-Nippes	12 Firmlinge
aus St. Hildegard in der Au, Köln-Nippes	18 Firmlinge
aus St. Engelbert, Köln-Riehl	22 Firmlinge

aus anderen Gemeinden

zusammen 17 Firmlinge  
zusammen 69 Firmlinge

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs nahm Herr **Altabt Placidus Mittler** OSB, Siegburg, folgende Firm-spendungen vor:

**Spendung der Hl. Firmung im Dekanat Pulheim***Seelsorgebereich = Pfarrei St. Cosmas und Damianus*

12. Juni 2005

St. Cosmas und Damianus, Pulheim

aus St. Cosmas und Damianus, Pulheim 53 Firmlinge

Im Auftrag des Herrn Kardinals und Erzbischofs nahm Herr **Weihbischof Dr. Rainer Woelki** folgende Pontifikal-handlungen vor:

**Visitation und Firmung im Dekanat Bergisch Gladbach**

11. Januar 2005

Pfarrverband Bergisch Gladbach-Mitte

Firmung in St. Laurentius

aus St. Laurentius	21 Firmlinge
aus Hl. Drei Könige, Hebborn	23 Firmlinge
aus St. Marien, Gronau	<u>13 Firmlinge</u>
zusammen	<u>57 Firmlinge</u>

12. Januar 2005

Pfarrverband Bergisch Gladbach-Mitte

13. Januar 2005

Pfarrverband Refrath-Frankenforst

14. Januar 2005

Feierliche Eröffnung der Visitation  
im Kreisdekanat Rhein-Berg

15. Januar 2005

Pfarrverband Refrath-Frankenforst

Firmung in St. Johannes Baptist, Refrath

aus St. Johannes Baptist	14 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Refrath	13 Firmlinge
aus Maria Königin, Frankenforst	14 Firmlinge
aus St. Johann Baptist, Herrenstrunden (Pfarrverband Lerbach-Strunde)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	<u>42 Firmlinge</u>

17. Januar 2005

Pfarrverband Bensberg/Moitzfeld

Krankensalbung im Vinzenz-Pallotti-Hosp.

20. Januar 2005

Pfarrverband Bergisch Gladbach-West

Firmung in St. Clemens, Paffrath

aus St. Clemens, Paffrath	11 Firmlinge
aus St. Konrad, Hand	19 Firmlinge
aus St. Andreas, Leverkusen-Schlebusch (Pfarrverband Rund um die Gezelinquelle)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	<u>31 Firmlinge</u>

22. Januar 2005

Pfarrverband Bensberg/Moitzfeld

Firmung in St. Nikolaus, Bensberg

aus St. Nikolaus, Bensberg	36 Firmlinge
aus St. Joseph, Moitzfeld	15 Firmlinge
aus St. Antonius Abbas, Herckenrath (Pfarrverband Lerbach-Strunde)	1 Firmling
aus St. Lucia, Immekeppel	5 Firmlinge

aus St. Rochus, Heiligenhaus,  
(beide Pfarrverband Sülztal/Löderich,  
Dekanat Overath) 1 Firmlinge  
zusammen 58 Firmlinge

24. Januar 2005  
Pfarrverband Lerbach-Strunde  
Firmung in St. Joseph, Heidkamp  
aus St. Joseph, Heidkamp 20 Firmlinge  
aus St. Antonius Abbas, Herkenrath 19 Firmlinge  
aus St. Severin, Sand 6 Firmlinge  
aus St. Johannes der Täufer, Herrenstrunden 5 Firmlinge  
zusammen 50 Firmlinge

25. Januar 2005  
Pfarrverband Bergisch Gladbach-West  
Firmung in Herz Jesu, Schildgen 41 Firmlinge

29. Januar 2005  
Pfarrverband Refrath-Frankenforst  
Pfarrverband Lerbach-Strunde  
Firmung eines Menschen mit Behinderung  
in St. Johannes der Täufer, Herrenstrunden 1 Firmling

31. Januar 2005  
Firmung in St. Joseph, Moitzfeld  
für die Schule für Behinderte 7 Firmlinge  
zusammen im Dekanat 287 Firmlinge

Die Schlusskonferenz fand unter Vorsitz des Visitators im  
Pfarrheim St. Joseph, Moitzfeld statt.

*Visitation und Firmung im Dekanat Altenberg*

19. Februar 2005  
Pfarrverband Wermelskirchen/Dabringhausen  
Firmung in St. Michael, Wermelskirchen  
(2 Firmfeiern)  
aus St. Michael, Wermelskirchen 107 Firmlinge  
aus St. Apollinaris, Dabringhausen 34 Firmlinge  
zusammen 141 Firmlinge

21. Februar 2005  
Pfarrverband Odenthal/Bechen/Altenberg  
Firmung in St. Pankratius, Odenthal 22 Firmlinge

23. Februar 2005  
Seelsorgebereich Burscheid  
Firmung in St. Laurentius, Burscheid 41 Firmlinge

24. Februar 2005  
Pfarrverband Odenthal/Bechen/Altenberg  
Firmung in St. Mariä Himmelfahrt, Altenberg 16 Firmlinge

26. Februar 2005  
Pfarrverband Leichlingen/Witzhelden  
Firmung in St. Johannes Baptist, Leichlingen  
aus St. Johannes Baptist, Leichlingen 48 Firmlinge  
aus St. Heinrich, Witzhelden 13 Firmlinge  
zusammen 61 Firmlinge

28. Februar 2005  
Pfarrverband Kürten  
Firmung in Zur Schmerzhaften Mutter, Biesfeld  
aus Zur Schmerzhaften Mutter, Biesfeld 43 Firmlinge  
aus St. Nikolaus, Dürscheid 2 Firmlinge  
aus St. Johannes Baptist, Kürten 2 Firmlinge  
zusammen 47 Firmlinge

2. März 2005  
Pfarrverband Kürten  
Firmung in St. Johannes Baptist, Kürten 37 Firmlinge

5. März 2005  
Pfarrverband Odenthal/Bechen/Altenberg  
Firmung in St. Antonius Abbas, Bechen 23 Firmlinge

7. März 2005  
Pfarrverband Kürten  
Firmung in St. Margareta, Olpe 29 Firmlinge

Die Schlusskonferenz fand unter Leitung des Visitators im  
Pfarrheim St. Johannes Baptist, Kürten statt.

12. März 2005  
Pfarrverband Kürten  
Firmung in St. Nikolaus, Dürscheid 30 Firmlinge  
zusammen im Dekanat 447 Firmlinge

*Visitation und Firmung im Dekanat Overath*

21. April 2005  
Pfarrverband Sülztal/Löderich  
Firmung in St. Lucia, Immekeppel  
aus St. Lucia, Immekeppel 16 Firmlinge  
aus St. Marien, Untereschbach 7 Firmlinge  
aus St. Barbara, Steinenbrück 13 Firmlinge  
aus St. Rochus, Heiligenhaus 1 Firmling  
aus St. Antonius, Herkenrath  
(Pfarrverband Lerbach-Strunde,  
Dekanat Bergisch Gladbach) 1 Firmling  
aus St. Laurentius, Hohkeppel  
(Pfarrverband Lindlar, Dek. Gummersbach) 1 Firmling  
zusammen 39 Firmlinge

23. April 2005  
Pfarrverband Rösrath  
Firmung in Heilig Geist, Forsbach  
(Pfarrei St. Servatius, Hoffnungsthal) 47 Firmlinge

25. April 2005  
Pfarrverband Rösrath  
Firmung in St. Nikolaus von Tolentino, Rösrath  
aus St. Nikolaus 34 Firmlinge  
aus St. Servatius, Hoffnungsthal 2 Firmlinge  
zusammen 36 Firmlinge

27. April 2005  
Pfarrverband Overath  
Firmung in St. Mariä Heimsuchung, Marialinden  
aus St. Mariä Heimsuchung 41 Firmlinge  
aus St. Walburga, Overath 1 Firmling  
aus St. Martinus, Much  
(Pfarrverband Much, Dek. Neunkirchen) 2 Firmlinge  
aus Jüchen, Bistum Aachen 1 Firmling  
zusammen 45 Firmlinge

28. April 2005  
Pfarrverband Overath  
Firmung in St. Walburga, Overath  
aus St. Walburga 73 Firmlinge  
aus St. Maria Hilf, Vilkerath 18 Firmlinge  
aus St. Mariä Heimsuchung, Marialinden 1 Firmling  
aus Herz Jesu, Loope  
(Pfarrverband Engelskirchen,  
Dek. Gummersbach) 1 Firmling  
aus Leverkusen 1 Firmling  
zusammen 94 Firmlinge

30. April 2005  
Pfarrverband Sülztal/Löderich  
Firmung in St. Rochus, Heiligenhaus  
aus St. Rochus 16 Firmlinge

aus St. Barbara, Steinenbrück	6 Firmlinge
aus St. Lucia, Immekeppel	<u>4 Firmlinge</u>
zusammen	26 Firmlinge
zusammen im Dekanat	287 Firmlinge

Die Schlusskonferenz unter Leitung des Visitators fand am 2. Mai 2005 in Heiligenhaus statt.

Dekanat Neuss-Süd	
30. Januar 2005	
Pfarrverband Hoisten/Weckhoven	
Firmung in St. Paulus, Weckhoven	
aus St. Paulus	57 Firmlinge
aus St. Peter, Hoisten	<u>20 Firmlinge</u>
zusammen	77 Firmlinge

Dekanat Grevenbroich	
12. Februar 2005	
Pfarrverband Grevenbroich-Elsbach/Erft	
Firmung in St. Mariä Himmelfahrt, Gustorf	
aus St. Mariä Himmelfahrt	24 Firmlinge
aus St. Peter und Paul, Grevenbroich	10 Firmlinge
aus St. Mariä Geburt, Noithausen	4 Firmlinge
aus St. Stephanus, Elsen	28 Firmlinge
aus St. Georg, Neu-Elfgen	<u>8 Firmlinge</u>
zusammen	74 Firmlinge

9. Mai 2005	
Pfarrverband Grevenbroich-Vollrather Höhe	
Firmung in St. Joseph, Grevenbroich-Süd	
aus St. Matthäus, Allrath	8 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Barrenstein	4 Firmlinge
aus St. Martin, Frimmersdorf	5 Firmlinge
aus St. Cyriakus, Neuenhausen	11 Firmlinge
aus St. Lambertus, Neurath	3 Firmlinge
aus St. Joseph,	24 Firmlinge
aus St. Peter und Paul, Grevenbroich (Pfarrverband Elsbach/Erft)	1 Firmling
aus St. Helena, Rheindahlen	1 Firmling
aus St. Martin, Bedburdyck (beide Bistum Aachen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	58 Firmlinge
zusammen im Dekanat	132 Firmlinge

Dekanat Hilden	
15. März 2005	
Firmung in Heilig Geist, Erkrath-Hochdahl	62 Firmlinge

Dekanat Waldbröl	
16. März 2005	
Pfarrverband An Bröl und Wiehl	
Firmung in St. Michael, Waldbröl	35 Firmlinge

17. März 2005	
Firmung in St. Bonifatius, Bielstein	
aus St. Bonifatius	9 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Wiehl	19 Firmlinge
aus St. Antonius, Denklingen (Pfarrverband Reichshof)	1 Firmling
aus Herz Jesu, Dieringhausen	2 Firmlinge
aus St. Maria vom Frieden, Niederseßmar (beide Pfarrverband Gummersbach),	2 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Derschlag (Pfarrverband Bergeunstadt/Derschlag) (Dekanat Gummersbach)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	34 Firmlinge
zusammen im Dekanat	69 Firmlinge

Dekanat Gummersbach	
14. Juni 2005	
Pfarrverband Engelskirchen	
Firmung in Herz Jesu, Loope	
aus St. Peter und Paul, Engelskirchen	22 Firmlinge
aus Herz Jesu	26 Firmlinge
aus St. Jakobus, Ründeroth	<u>3 Firmlinge</u>
zusammen	51 Firmlinge

Stadtdekanat Solingen	
25. Mai 2005	
Pfarrverband Solingen-Mitte/Nord	
Firmung in St. Clemens, Solingen	
aus St. Clemens	15 Firmlinge
aus St. Engelbert, Mangenberg	7 Firmlinge
aus St. Mariä Himmelfahrt, Gräfrath	3 Firmlinge
aus St. Michael	4 Firmlinge
aus St. Josef, Krahenhöhe	2 Firmlinge
aus St. Suitbertus, Weeg (beide Pfarrverband Solingen-Süd)	2 Firmlinge
aus St. Ludger, Vohwinkel (Pfarrverband Wuppertaler Westen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	34 Firmlinge

Stadtdekanat Leverkusen	
9. März 2005	
Pfarrverband Lützenkirchen/Quettingen	
Firmung in St. Maurinus, Lützenkirchen	
aus St. Maurinus	32 Firmlinge
aus St. Maria Rosenkranzkönigin, Quettingen	32 Firmlinge
aus St. Franziskus, Steinbüchel (Pfarrverband Steinbüchel)	1 Firmling
aus St. Remigius, Opladen (Pfarrverband Opladen)	<u>1 Firmling</u>
zusammen	66 Firmlinge

14. März 2005	
Pfarrverband Steinbüchel	
Firmung in St. Franziskus, Steinbüchel	
aus St. Franziskus,	20 Firmlinge
aus St. Nikolaus, Neuboddenberg	14 Firmlinge
aus St. Matthias, Fettehenne	<u>8 Firmlinge</u>
zusammen	42 Firmlinge

20. Juni 2005	
Pfarrverband Opladen – Tor zum Bergischen	
Firmung in Hl. Drei Könige, Bergisch-Neukirchen	
aus St. Remigius, Opladen	39 Firmlinge
aus St. Michael, Opladen	17 Firmlinge
aus St. Elisabeth, Opladen	5 Firmlinge
aus Hl. Drei Könige, Berg.-Neukirchen	13 Firmlinge
aus St. Engelbert, Pattscheid	4 Firmlinge
aus Pfarrverband Rund um die Gezelinquelle	13 Firmlinge
aus Pfarrverband Unterrath-Lichtenbroich (Dekanat Düsseldorf-Nord)	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	93 Firmlinge

22. Juni 2005	
Pfarrverband Rund um die Gezelinquelle	
Firmung in St. Thomas Morus, Schlebusch	
aus St. Andreas, Schlebusch	16 Firmlinge
aus St. Johannes der Täufer, Alkenrath	2 Firmlinge
aus St. Joseph, Manfort	7 Firmlinge
aus St. Thomas Morus, Schlebusch	2 Firmlinge
aus Christus König, Küppersteg	1 Firmling



aus Herz Jesu und St. Antonius, Wiesdorf  
 (beide Pfarrverband  
 Wiesdorf-Bürrig-Küppersteg) 2 Firmlinge  
 aus St. Franziskus, Steinbüchel 1 Firmling  
 aus St. Matthias, Fettehenne  
 (beide Pfarrverband Steinbüchel) 1 Firmling  
 aus St. Pankratius, Odenthal  
 (Pfarrverband Odenthal/Bechen/Altenberg,  
 Dekanat Altenberg) 1 Firmling  
 zusammen 33 Firmlinge

23. Juni 2005  
 Pfarrverband Wiesdorf-Bürrig-Küppersteg  
 Firmung in St. Stephanus, Bürrig  
 aus Herz Jesu und St. Antonius, Wiesdorf 12 Firmlinge  
 aus Christus König, Küppersteg 8 Firmlinge  
 aus St. Stephanus, Bürrig 13 Firmlinge  
 aus Pfarrverband Rund um die Gezelinquelle 4 Firmlinge  
 aus Hl. Kreuz, Rheindorf  
 (Pfarrverband Rheindorf/Hitdorf) 1 Firmling  
 aus St. Laurentius, Bergisch Gladbach  
 (Pfarrverband Bergisch Gladbach-Mitte,  
 Dekanat Bergisch Gladbach) 1 Firmling  
 zusammen 39 Firmlinge

Dekanat Ratingen  
 16. Juni 2005  
 Pfarrverband Ratingen-Mitte/Homberg  
 Firmung in St. Suitbertus, Ratingen  
 aus St. Suitbertus, Ratingen 32 Firmlinge  
 aus Herz Jesu, Ratingen 32 Firmlinge  
 aus SB Hl. Geist, Ratingen-West 2 Firmlinge  
 aus St. Christopherus, Breitscheid  
 (Pfarrverband Angerland) 1 Firmling  
 zusammen 67 Firmlinge

Dekanat Wuppertal-Elberfeld  
 23. Mai 2005  
 Pfarrverband Elberfeld-Mitte  
 Firmung in St. Suitbertus  
 aus St. Joseph 12 Firmlinge  
 aus St. Laurentius 4 Firmlinge  
 aus St. Marien 7 Firmlinge  
 aus St. Suitbertus 3 Firmlinge  
 aus St. Bonifatius  
 (Pfarrverband Wuppertaler Westen) 1 Firmling  
 aus St. Michael  
 (Pfarrverband Elberfeld-Nord) 1 Firmling  
 aus St. Marien, Barmen  
 (Pfarrverband Barmen-Nord/Hatzfeld,  
 Dekanat Wuppertal-Barmen) 1 Firmling  
 zusammen 29 Firmlinge

15. Juni 2005  
 Pfarrverband Wuppertaler Westen  
 Firmung in St. Mariä Empfängnis, Vohwinkel  
 aus St. Bonifatius, Elberfeld 10 Firmlinge  
 aus St. Ludger, Vohwinkel 9 Firmlinge  
 aus St. Mariä Empfängnis, Vohwinkel 43 Firmlinge  
 aus St. Remigius, Sonnborn 13 Firmlinge  
 aus Pfarrverband Elberfeld-Mitte 3 Firmlinge  
 zusammen 76 Firmlinge

27. Juni 2005  
 Pfarrverband Elberfeld-Nord  
 Firmung in Herz Jesu  
 aus Herz Jesu 9 Firmlinge  
 aus Christ König 15 Firmlinge

aus St. Maria Hilf, Dönberg 2 Firmlinge  
 aus St. Michael 24 Firmlinge  
 aus St. Josef, (PV Elberfeld-Mitte) 1 Firmling  
 zusammen 51 Firmlinge  
 zusammen im Dekanat 156 Firmlinge

Dekanat Wuppertal-Barmen  
 4. Juli 2005  
 Pfarrverband Barmen-Nord-Hatzfeld  
 Firmung in St. Marien  
 aus St. Marien 17 Firmlinge  
 aus St. Konrad 11 Firmlinge  
 aus St. Mariä Himmelfahrt  
 (Pfarrverband Wuppertal-Oberbarmen) 2 Firmlinge  
 aus St. Elisabeth und St. Petrus 1 Firmling  
 aus St. Raphael  
 (beide Pfarrverband Barmen-  
 Wupperbogen Ost) 1 Firmling  
 aus St. Bonifatius  
 (Pfarrverband Wuppertaler Westen,  
 Dekanat Elberfeld) 1 Firmling  
 zusammen 33 Firmlinge

Dekanat Wipperfürth  
 Pfarrverband Lindlar  
 30. Juni 2005  
 Firmung in St. Sebastian und Rochus,  
 Schmitzhöhe (Pfarrei St. Laurentius)  
 aus St. Laurentius, Hohkeppel 20 Firmlinge  
 aus St. Joseph, Linde 12 Firmlinge  
 aus St. Severin, Lindlar 24 Firmlinge  
 zusammen 56 Firmlinge  
 Firmung in St. Severin, Lindlar 67 Firmlinge  
 zusammen im Pfarrverband 123 Firmlinge

14. Mai 2005  
 Erwachsenenfirmung im Hohen Dom  
 zu Köln (Firmlinge der Fides Düsseldorf  
 und Köln) 55 Firmlinge

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs  
 spendete Herr **Bischof Luciano Monari** aus Piacenza/Italien  
 am 30. April 2005 in der Pfarrkirche St. Mariä Empfängnis in  
 Solingen-Merscheid, Dekanat Solingen, 56 Firmlingen der  
 Ital. Mission Solingen das Sakrament der Firmung.

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs  
 spendete Herr **Erzbischof Vinko Puljic** aus Sarajevo/Kroatien,  
 am 16. Mai 2005 in der Pfarrkirche St. Thomas Morus in  
 Mettmann, Dekanat Mettmann, 29 Firmlingen der Kroati-  
 schen Mission Mettmann das Sakrament der Firmung.

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs  
 spendete Herr **Erzbischof Wojciech Ziemba** aus Bialystok/Polen,  
 am 19. Juni 2005 in der Pfarrkirche St. Antonius in Wup-  
 pertal-Barmen, Dekanat Wuppertal-Barmen, 49 Firmlingen  
 der Polnischen Mission Wuppertal das Sakrament der Fir-  
 mung.

Mit Zustimmung des Herrn Kardinals und Erzbischofs  
 spendete Herr **Bischof D. Nicolas Castellanos** aus Santa Cruz,  
 Bolivien, am 25. Juni 2005 in der Pfarrkirche St. Bonaventura  
 in Remscheid-Lennep, Dekanat Remscheid, 18 Firmlingen  
 und am 26. Juni 2005 in der Pfarrkirche St. Laurentius in  
 Wuppertal-Elberfeld, Dekanat Wuppertal-Elberfeld, 7 Fir-  
 mlingen der Spanischen Mission Remscheid das Sakrament der  
 Firmung.

**DER (STADT-KREIS)-DECHANT  
DES (STADT-KREIS)-DEKANATES**

Herrn

Aufgrund der mir übertragenen Vollmacht bestelle ich Sie zum

**Pfarrverweser/Rektoratspfarrverweser**  
der Pfarre/des Rektorates

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

für die Zeit der Vakanz

**Pfarrstellvertreter/Rektoratsstellvertreter**  
der Pfarre/des Rektorates

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

für die Zeit der Abwesenheit vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Komm. Pfarrverbandsleiter**

Pfarrverband: \_\_\_\_\_ Dekanat: \_\_\_\_\_

für die Zeit der Vakanz

**Komm. Kirchengemeindeverbandsleiter**

KGV: \_\_\_\_\_ Dekanat: \_\_\_\_\_

für die Zeit der Vakanz.

Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Veröffentlichung im Amtsblatt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Dechanten/Definitors  
Stadt-/Kreisdechanten

Original: Pfarrverweser bzw. Pfarrstellvertreter, Rektoratsverweser, Rektoratsstellvertreter  
 Kopien: 1. ernennende Dienststelle  
 2. betreffende Pfarre/Rektoratspfarre  
 3. Stadt-/Kreisdechant (nur bei Pfarr- bzw. Rektoratsverweser erforderlich)  
 4. Generalvikariat

Fassung 25. 7. 2005

Zur Post gegeben am 1. August 2005